



# **TIERE IN DER LEBENSMITTELPRODUKTION**

**WELCHE ALLGEMEINEN ETHISCHEN  
SCHUTZKRITERIEN LASSEN SICH  
BEGRÜNDEN?**

**CfB-Drucksache  
1/2013**

# Tiere in der Lebensmittelproduktion: Welche allgemeinen ethischen Schutzkriterien lassen sich begründen?

---

Studie erstellt am

Centrum für Bioethik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

im Auftrag von foodwatch e.V. Berlin

**Münster, Januar 2013**

Priv.-Doz. Dr. phil. Johann S. Ach

unter Mitarbeit von:

Dr. rer. nat. Beate Lüttenberg, M.A.E.

Niklas Grouls

# Übersicht

---

## Zusammenfassung

1. Hintergrund und Fragestellung
  - 1.1 Allgemeiner Hintergrund
  - 1.2 Tiere in der Lebensmittelproduktion als Thema der Tierethik
  - 1.3 Fragestellung und Methode
  - 1.4 Begriffsbestimmungen
    - 1.4.1 Ethik
    - 1.4.2 Moralischer Status
    - 1.4.3 Tiergerechtigkeit
    - 1.4.4 Tiernutzung und Tierverbrauch
2. Erster Schritt: Tiernutzung und -verbrauch als Problem der Güterabwägung
  - 2.1 Was ist eine Güterabwägung?
  - 2.2 Positionen in der Tierethik
    - 2.2.1 Position der Wertlosigkeit
    - 2.2.2 Dilemma-Position
    - 2.2.3 Verbots-Position
    - 2.2.4 Abwägungsposition
      - 2.2.4.1 Hierarchische Varianten der Abwägungsposition
      - 2.2.4.2 Egalitaristische Varianten der Abwägungsposition
  - 2.3 Zwischenfazit
3. Zweiter Schritt: Positionen und Schutzziele – ein Panorama
  - 3.1 Übersicht
  - 3.2 Indirekte-Pflichten-Ansätze
  - 3.3 Moralrelevante strukturelle bzw. qualitative Differenz
    - 3.3.1 Leidensfähigkeit
    - 3.3.2 Interessen
    - 3.3.3 Gerechtigkeit
  - 3.4 Gleichursprünglichkeit
    - 3.4.1 Evolution
    - 3.4.2 Würde der Kreatur und Mitgeschöpflichkeit
  - 3.5 Verwandtschaft und Ähnlichkeit
  - 3.6 Mensch-Tier-Interaktion
    - 3.6.1 Intersubjektive Anerkennung
    - 3.6.2 Fürsorge und Verantwortung
    - 3.6.3 Kooperation und Nutzentausch
    - 3.6.4 Kompensation und Wiedergutmachung
    - 3.6.5 Nähe und spezielle Verpflichtungen

- 4. Sonderfall transgene Tiere in der Lebensmittelproduktion?
  - 4.1 Welfare Approach
  - 4.2 Genetic Integrity Approach
  
- 5. Töten von Tieren
  - 5.1 Begründung und Reichweite
  - 5.2 Töten von Tieren zur Lebensmittelgewinnung?
  
- 6. Dritter Schritt: Allgemeine ethische Schutzziele: ein übergreifender Konsens?
  - 6.1 Übersicht
  - 6.2 Basale Elemente eines übergreifenden Konsens
  - 6.3 Regeln, Checklisten, Freiheiten, Rechte
    - 6.3.1 Vorrangregeln
    - 6.3.2 Ethische Checkliste
    - 6.3.3 „Fünf Freiheiten“
    - 6.3.4 Rechte
    - 6.3.5 Funktion und Inhalt
  - 6.4 Fähigkeiten-Ansatz
  
- 7. Tiere in der Lebensmittelproduktion: Dimensionen der Verantwortung

Literaturnachweise

# Zusammenfassung

---

Tiere werden nach wie vor in großem Stil für menschliche Zwecke genutzt und dabei häufig schwerem Schmerz, Leiden oder Schädigungen ausgesetzt. Dies gilt auch und gerade für die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion. Zwar haben die ethischen Aspekte des Umgangs mit Nutztieren in der öffentlichen, rechtlichen, ethischen und fachwissenschaftlichen Diskussion in den zurückliegenden Jahren mehr Aufmerksamkeit erhalten. Faktisch hat diese gewachsene Aufmerksamkeit jedoch allenfalls begrenzte Auswirkungen auf die herrschende Praxis. Zwischen den öffentlich geäußerten moralischen Auffassungen einerseits und der alltäglichen Praxis andererseits besteht eine erhebliche Diskrepanz. Nicht selten hat man zudem den Eindruck, dass sich die verschiedenen Akteure (Produzenten, Konsumenten, Politik) die moralische Verantwortung wechselseitig zuzuschieben versuchen. Wer es mit der Moral ernst nimmt, wird alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Kluft zwischen moralischem Anspruch und der alltäglichen Realität der Tiernutzung soweit wie möglich zu schließen. Ein wertvoller Schritt auf dieses Ziel hin kann die Formulierung konsensfähiger, hinreichend konkreter und praktikabler ethischer Schutzziele im Umgang mit Nutztieren sein.

So gut wie alle Ethik-Ansätze stimmen darin überein, dass Tiere zur moralischen Gemeinschaft gehören, und dass der Mensch Tieren gegenüber moralische Verpflichtungen hat. Die verschiedenen tierethischen Ansätze und Positionen unterscheiden sich zwar hinsichtlich der Begründung dieser Verpflichtung und auch hinsichtlich ihres materialen Inhalts; *dass* Tiere um ihrer selbst willen moralische Berücksichtigung finden müssen, ist aber weitgehend unkontrovers.

Die meisten tierethischen Ansätze und Positionen halten neben der negativen Pflicht, Tieren keine Schmerzen oder Leiden zuzufügen bzw. sie nicht schädigen, auch positive Pflichten, also etwa eine Pflicht zur Fürsorge, für begründbar.

Eine Reihe von tierethischen Positionen, darunter u.a. auch die prominentesten Positionen der „modernen“ Tierethik, bestreiten allerdings, dass sich ein Vorrang menschlicher Interessen, der eine Nutzung und den Verbrauch von Tieren rechtfertigen könnte, begründen lässt, oder stellen grundsätzlich in Frage, dass eine Güterabwägung zwischen tierlichen und menschlichen Interessen möglich bzw. zulässig ist. Auch wenn solche Ansätze von vielen als „extrem“ wahrgenommen werden dürften, stellen sie den nicht ausblendbaren Horizont der tierethischen Diskussion dar und sollten als Herausforderung begriffen werden.

Ein besonderes Problem der Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion stellt die Frage der Tötung von Tieren dar. Ob man Tiere zugunsten menschlicher Interessen am Konsum tierlicher Produkte töten darf, wird kontrovers diskutiert. *Wie* Tiere getötet werden, ist demgegenüber aber die moralisch ungleich drängendere Frage. Die Zufügung von Schmerzen, Leiden und Schäden fällt gegenüber der Tötung von Tieren moralisch mehr ins

Gewicht. Ob überhaupt, und wenn ja, wie eine Tötung von Tieren erfolgen kann, die für diese nicht mit Angst, Stress oder Schmerzen verbunden ist, ist allerdings umstritten.

Die Nutzung von Tieren kann aber auch unabhängig von ihrer Tötung moralisch problematisch sein. Daher sind konkrete moralische Schutzziele im Hinblick auf den Umgang mit Nutztieren unerlässlich. Dieser ethische Schutz muss einem „individualistischen“ Ansatz verpflichtet sein, der das einzelne tierliche Individuum und nicht die Gruppe oder die Spezies zum Subjekt moralischer Verpflichtungen macht. Ein solcher Schutz hat sich an den konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten tierlicher Individuen zu orientieren, an ihren Bedürfnissen und ihrem Wohl. Nutz- und andere Tiere haben demzufolge beispielsweise einen Anspruch auf eine (möglichst) schmerzlose Tötung, ein gesundes Leben sowie auf angemessene Ernährung und ausreichenden Auslauf. Sie haben einen Anspruch darauf, in ihrer körperlichen Integrität nicht durch Gewaltanwendung, Missbrauch oder andere Formen der Schädigung verletzt zu werden. Sie haben einen Anspruch auf Bewegungsfreiraum, Licht und eine sinnlich stimulierende Umwelt.

Bei diesen (und einigen weiteren) Ansprüchen und den sich daraus ergebenden moralischen Verpflichtungen im Umgang mit Tieren handelt es sich um *Schwellenwerte*, die für einen moralisch angemessenen Umgang mit Tieren in keinem Fall unterschritten werden dürfen. Sie sind insofern aussichtsreiche Kandidaten für einen übergreifenden Konsens. Vertreterinnen und Vertreter „egalitaristischer“ Positionen in der Tierethik werden darin freilich nicht mehr sehen können, als pragmatisch begründete Minimalforderungen.

Die moralische Verantwortung des Menschen gegenüber Nutztieren hat eine individuelle, eine politische und auch eine kulturelle Dimension. Diese beziehen sich auf eine Problemminimierung und Verbesserung innerhalb der bestehenden Strukturen der Tierhaltung und -nutzung, für die sowohl diejenige Verantwortung tragen, die als Züchter, Tierhalter oder Beschäftigte in Tiertransportunternehmen oder Schlachthöfen unmittelbar oder mittelbar mit den betroffenen Tieren Umgang haben, als auch die Konsumentinnen und Konsumenten von Lebensmitteln tierlicher Herkunft. Die moralische Verantwortung macht bei bestehenden Strukturen aber nicht Halt, sondern verlangt auch eine Veränderung der Strukturen der Tierhaltung und -nutzung. Längerfristig ist schließlich – aus ethischer Perspektive – auch eine grundsätzliche Infragestellung der (ökonomischen, kulturellen etc.) Voraussetzungen der Tierhaltung und -nutzung notwendig.

# 1. Hintergrund und Fragestellung

---

## 1.1 Allgemeiner Hintergrund

Der Umgang des Menschen mit den Tieren hat in den zurückliegenden Jahren zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Dies gilt sowohl für die öffentliche als auch für die fachwissenschaftliche Diskussion. Hierbei wurden und werden konkrete Praxen der Tiernutzung bzw. des Tierverbrauchs immer wieder skandalisiert oder doch zumindest kritisch in Frage gestellt. Kritische Auseinandersetzungen mit dem Thema haben zum Teil Bestseller-Status erlangt. Beispiele dafür sind die Bücher *Tiere essen* von Jonathan Safran Foer (Foer 2010) oder *Anständig essen. Ein Selbstversuch* von Karen Duve (Duve 2011). Auch eine Reihe von Wissenschaften hat sich des Themas verstärkt angenommen. Dazu gehören nicht nur die Biologie und die Verhaltensforschung, sondern zum Beispiel auch die Sozial- und Kulturwissenschaften sowie die Rechtswissenschaften, die Theologie und – nicht zuletzt – die Ethik. Mit den Human-Animal Studies beginnt sich ein neues interdisziplinäres Forschungsfeld zu etablieren, das die komplexen und multidimensionalen Beziehungen zwischen Menschen und Tieren gezielt in den Blick nimmt.

Auch in rechtlicher Hinsicht hat der Schutz von Tieren in den zurückliegenden Jahren mehr Berücksichtigung erfahren. Als ein Meilenstein in diesem Zusammenhang kann beispielsweise die Aufnahme des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in das deutsche Grundgesetz gelten. Seit 2002 lautet der einschlägige Artikel 20a des Grundgesetzes: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Welche rechtlichen Folgewirkungen von der – von manchen so genannten: – „Drei-Wort-Lösung“<sup>1</sup> im Hinblick etwa auf die Praxis von Tierversuchen ausgehen, wird in den Rechtswissenschaften nach wie vor kontrovers diskutiert. Und auch die Auswirkungen der Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in nationales Recht sind derzeit noch kaum absehbar. Ob sich neben dem Verbot der sog. Qualzucht im novellierten Tierschutzgesetz beispielsweise auch ein Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration finden wird, wie vielfach gefordert, ist derzeit noch

---

<sup>1</sup> Von einer „Drei-Wort-Lösung“ wird von manchen gesprochen, weil in den bereits bestehen Artikel 20a GG nach langwieriger Diskussion nur drei Worte, nämlich die Worte „und die Tiere“ aufgenommen worden waren. Kritisch: Gethmann 2001.

offen.<sup>2</sup> Im Rahmen einer *Charta für Landwirtschaft und Verbraucher* hat die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unlängst darüber hinaus einige weitere Handlungsziele formuliert. Insbesondere sollen nach dem Willen der Ministerin in den kommenden Jahren der rechtliche Rahmen für den Tierschutz und die Tiergesundheit weiterentwickelt sowie die Haltungsbedingungen und das Tierhaltungsmanagement verbessert werden (BMELV 2012).

Diese gewachsene Aufmerksamkeit und der offenbar generell bestehende Konsens, wonach (zumindest empfindungs- bzw. leidensfähige) Tiere moralisch berücksichtigt werden müssen, hat jedoch, wie nicht nur Ursula Wolf, sondern mit ihr auch viele andere zu bedenken geben, bislang „in der Praxis nur begrenzte Auswirkungen“. Faktisch, so Ursula Wolf weiter, „werden Tiere nach wie vor in großem Stil für menschliche Zwecke genutzt und dabei häufig schwerem Leiden ausgesetzt“ (Wolf 2012, 12). Es existiert eine „Diskrepanz zwischen dem propagierten moralischen Standpunkt und der Praxis“ (a.a.O., 12).

Im Bereich der Nutzung von Tieren durch den Menschen in der Lebensmittelproduktion ist diese Diskrepanz besonders augenfällig: Tatsächlich kommen die Herstellung tierischer Lebensmittel, die Haltung und der Verbrauch von Tieren im Alltag der meisten Konsumentinnen und Konsumenten heute nicht mehr vor. Es ist vielmehr eine Entfremdung der Konsumentinnen und Konsumenten von der Nahrungsmittelherstellung zu beobachten: Wenn Tiere in der Lebensmittelproduktion in der öffentlichen Diskussion überhaupt zum Gegenstand werden, dann entweder in Form von Berichten der Massenmedien über unhaltbare Zustände und Skandale in Betrieben der industriellen Massentierhaltung, oder aber in Form von Bildern der Werbeindustrie, in denen glückliche Kühe auf Almwiesen die Milch-Produktion, glückliche freilaufende Hühner die Eier-Produktion und Schweine, Geflügel und Rinder nach einem glücklichen, erfüllten Tierleben auf freien Flächen die Fleischproduktion gewährleisten. Der „Alltag“ der Lebensmittelproduktion wird dabei so gut wie ganz ausgeblendet.

Auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher führt dies zu einer ambivalenten Haltung: Einerseits zu einer steigenden Anzahl von Menschen, die sich für die Herkunft der Lebensmittel, die sie verzehren, interessieren. Dieses Interesse geht zunächst einmal auf eine angenommene Korrelation zwischen der Qualität und Quantität der konsumierten Lebensmittel und ihrer Bestandteile einerseits und der menschlichen Gesundheit andererseits zurück. Slogans wie „Ich möchte wissen, wie das Schnitzel auf meinem Teller vorher gelebt hat“ deuten die veränderte Einstellung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Lebensmitteln tierlicher Herkunft an. Das Bewusstsein für diese, wenn auch sehr komplexen, Zusammenhänge ist nicht zuletzt durch die ökologische Landwirtschaft aufgegriffen und bedient worden. Andererseits scheint auch weiterhin der Preis der

---

<sup>2</sup> Inzwischen hat der Deutsche Bundestag eine Reform des TierSchG beschlossen, die die Praxis der betäubungslosen Ferkelkastration noch bis einschließlich 2018 erlauben würde. Die TierSchG-Novelle muss allerdings noch den Bundesrat passieren.

Produkte das entscheidende Kriterium für die Kauf- und Konsumententscheidungen der meisten Verbraucherinnen und Verbraucher zu sein.

## 1.2 Tiere in der Lebensmittelproduktion als Thema der Tierethik

Die Nutzung und der Verbrauch von Tieren in der Lebensmittelherstellung sind in der tierethischen Diskussion neben der Problematik von Tierversuchen von Beginn an ein zentrales Thema gewesen. Bereits in einem der „Gründungsdokumente“ der modernen Tierethik, dem 1975 erstmals erschienenen Buch *Animal Liberation*, klagte der Autor, der australische Philosoph Peter Singer, Tierversuche und Fleischkonsum als die zwei Hauptformen des „Speziesismus“ an. Im Zentrum der Überlegungen von Singer stand insbesondere das millionenfache Leid, welches Tieren, die zu Nahrungszwecken in der Intensivtier- bzw. Massentier-haltung („Tierfabriken“) gehalten werden, Tag für Tag zugefügt wird (vgl. Singer 1996, insbes. Kap. 3).

Die ethische Perspektive auf die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion hat sich demgegenüber heute in zweifacher Hinsicht ausgeweitet: Zum einen stehen heute nicht mehr nur die Massentierhaltung, sondern grundsätzlich alle Formen der Tiernutzung auf dem Prüfstand. Zum anderen richtet sich das Augenmerk auf die gesamte Handlungskette von der

- *Tierzucht* (und die Zuchtziele<sup>3</sup>) über die
- *Tierhaltung* in der landwirtschaftlichen Produktion bis hin zur Problematik von
- *Tiertransporten* und der
- *Schlachtung/Tiertötung*.

Eine umfassende Bewertung der Praxis der Tiernutzung und des Tierverbrauches, die unseres Wissens derzeit noch aussteht, müsste insofern einen *life cycle approach* verfolgen, der die Nutzung von Tieren vom Beginn ihres Lebens an bis zu ihrem Tod in den Blick nimmt. Und sie hätte darüber hinaus auch konkrete Praktiken etwa in der Tierhaltung zum Gegenstand zu machen und zum Beispiel spezifische Haltungsformen oder Aufstallungssysteme in den Blick zu nehmen, die Praxis der Nutzung von Medikamenten und Leistungsförderern zu diskutieren oder auch die Fütterung von Tieren und spezifische Futterregime einer Detail-Kritik zu unterziehen (vgl. dazu auch: Busch/Kunzmann 2006, 24ff.).

## 1.3 Fragestellung und Methode

Die Zielsetzung des vorliegenden Dokumentes ist ungleich weniger anspruchsvoll. Statt einer umfassenden Bewertung der Nutzung und des Verbrauchs von Tieren in der

---

<sup>3</sup> Inzwischen gibt es – analog zur Diskussion im humanen Bereich – auch Überlegungen zum sog. Animal Enhancement (Ferrari et al. 2010).

landwirtschaftlichen Produktion wird es im Folgenden allein um die Identifizierung einiger allgemeiner moralischer Schutzziele gehen, die in der tierethischen Literatur und Diskussion formuliert werden, und die sich sowohl auf die Praxis der Tierhaltung als auch auf die Praxis der Tierzucht und der Tiertransporte beziehen lassen. Gesondert angesprochen werden soll aber das Thema der Ethik der Tötung von Tieren.

Dies bedeutet auch, dass zweckrationale Gründe, die gegen eine (exzessive) Nutzung von Tieren in der Lebensmittelherstellung sprechen könnten, und die als solche ebenfalls Gegenstand einer umfassenden Bewertung der Tiernutzung in der Landwirtschaft sein müssten, ebenfalls nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein können. Von verschiedenen Seiten ist in den zurückliegenden Jahren mit überzeugenden Argumenten und einer Vielzahl von empirischen Belegen gezeigt worden, dass eine Reduzierung der Nutzung von Tieren bzw. des Tierverbrauchs sowohl im Hinblick auf das Problem der Ernährung der Weltbevölkerung (vgl. dazu die Diskussion bei: Dusseldorp/Sauter 2011) als auch in gesundheitlicher und – insbesondere aufgrund der mit der Nutzung verbundenen unmittelbaren und mittelbaren Emissionen – ökologischer bzw. Klimaschutz-Perspektive<sup>4</sup> durchaus sinnvoll und vernünftig wäre.<sup>5</sup> Entsprechende Argumente, die eine Änderung der Praxis des Umgangs mit Nutztieren dadurch motivieren (und begründen) sollen, dass diese im *menschlichen* Interesse liege, werden in der vorliegenden Untersuchung aber nicht berücksichtigt.

Außerhalb des Fokus unserer Untersuchung liegen darüber hinaus auch Überlegungen zu einem ethisch motivierten Schutz von Arten. Dieser lässt sich zwar nicht nur im Hinblick auf menschliche, sondern darüber hinaus auch unter Bezugnahme auf tierliche Interessen begründen (vgl. dazu: Ach 2008 und die dort zitierte Literatur, sowie Galert 1998). Im Fokus unserer Untersuchung sollen aber solche allgemeinen moralischen Schutzziele stehen, die in der Literatur im Hinblick auf *tierliche Individuen* formuliert und für begründungsfähig gehalten werden.

Es geht daher im Folgenden allein um die *Identifizierung allgemeiner moralischer Schutzziele, die in der tierethischen Literatur und Diskussion formuliert werden*. Dabei verfolgen wir sowohl eine rekonstruktive als auch eine konstruktive Absicht: Einerseits wird dargestellt, aufgrund welcher ethischen Grundsatzpositionen die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion überhaupt als gerechtfertigt bzw. als einer Güterabwägung zugänglich erscheint. Andererseits wird herausgestellt, welche ethischen Schutzkriterien im Hinblick auf den Umgang mit Tieren vor dem Hintergrund der verbleibenden ethischen Theorien und Traditionen als weitgehend konsensuell geteilt gelten können.

In einem ersten Schritt werden wir die in der gegenwärtigen tierethischen Diskussion vertretenen Auffassungen und Positionen dahingehend unterscheiden, welches Gewicht sie

---

<sup>4</sup> Zu den direkten oder indirekten ökologischen Folgen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gehören beispielsweise Methan- und CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Verunreinigung des Grundwassers, die Eutrophierung von Oberflächengewässern, die Minderung der Biodiversität und die Versauerung von Böden.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Rifkin 1994, das in dieser Hinsicht als ein „Klassiker“ gelten kann.

den Interessen, Gütern oder Rechten von Tieren, sowie den Interessen, Gütern oder Rechten von Menschen einräumen und in diesem Zusammenhang zwischen einer Position der Wertlosigkeit, einer Dilemma-Position, einer Verbots-Position und verschiedenen Varianten einer Abwägungsposition unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass nur ein Ausschnitt aus dem theoretischen Spektrum die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion als – grundsätzlich moralisch zulässige – Abwägung konkurrierender Güter verstehen kann.

In einem zweiten Schritt werden wir verschiedene ethische Theorien und Traditionen, die der Nutzung und dem Verbrauch von Tieren nicht kategorisch widersprechen etwas genauer in den Blick nehmen. Dabei werden neben den „klassischen“ philosophischen Theorien auch religiöse Traditionen berücksichtigt, die zum Beispiel der (auch im TierSchG benutzten) Redeweise vom Tier als einem „Mitgeschöpf“ zugrunde liegen. Herausgestellt wird, welche argumentativen Ressourcen sie im Hinblick auf die Nutzung und den Verbrauch von Tieren für die Produktion von Lebensmitteln zur Verfügung stellen. Insbesondere wird gefragt, welche Schutzkriterien sich für die herangezogenen Tiere im Lichte der jeweiligen ethischen Theorien und Traditionen begründen lassen.

Nach einigen eher allgemeinen Bemerkungen zur Frage der Herstellung, Haltung und Nutzung transgener Tiere sowie zur Begründung und Reichweite des Tötungsverbotes, werden wir in einem dritten Schritt im Anschluss an den Fähigkeiten-Ansatz von Martha Nussbaum Schutzkriterien herausstellen, die als weitgehend konsentiert gelten können. Dabei wird es sich freilich aus zwei Gründen nur um relativ allgemeine Kriterien oder Schutzziele handeln können. Zum einen ist zu erwarten, dass sich über die Schutzziele zwischen den verschiedenen ethischen Theorien und Traditionen nur auf einer „mittleren Ebene“ Einigung erzielen lässt; zum anderen können die diskutierten Kriterien – wie bereits angedeutet – weder artenspezifisch noch im Hinblick auf den gesamten Zyklus von der Tierzucht über die Haltung bis zur Schlachtung ausdifferenziert werden. Die Studie schließt mit einigen allgemein gehaltenen Anmerkungen zu verschiedenen Dimensionen der Verantwortung im Hinblick auf die Nutzung und den Verbrauch von Tieren in der Lebensmittelproduktion.

## **1.4 Begriffsbestimmungen**

### **1.4.1 Ethik**

Die Ethik hat es mit der Begründung oder Rechtfertigung von Normen und Regeln richtigen Verhaltens zu tun. Auf solche Normen oder Regeln nimmt Bezug, wer eine Handlung (retrospektiv) moralisch bewertet oder (prospektiv) eine bestimmte Handlung moralisch empfiehlt. Bewertungen oder Empfehlungen dieser Art sind auch Gegenstand dieser Untersuchung: Es geht darum, herauszustellen, welche Normen oder Regeln die verschiedenen ethischen Theorien und Traditionen im Hinblick auf den Umgang mit Tieren in der Lebensmittelproduktion für begründbar halten.

Tatsächlich, das zeigt bereits ein allererster und vorläufiger Blick, werden in der ethischen Diskussion auf die Frage, um welche Normen oder Regeln es sich dabei inhaltlich handeln könnte, sehr unterschiedliche und teilweise miteinander kaum vereinbare Antworten gegeben. Das liegt offenkundig daran, dass wir es nicht mit *einer* Ethik zu tun haben, sondern eben mit einer Mehrzahl verschiedener ethischer Theorien und Traditionen. Die meisten Ethikerinnen und Ethiker sind heute davon überzeugt, dass es eine eindeutige, „zwingende“ Wissenschaft der Ethik, eine festgefügte Doktrin der Ethik nicht gibt, und wir es daher mit einer nicht hintergehbaren Pluralität von ethischen Theorien und Überzeugungen zu tun haben.

Diese Pluralität darf allerdings nicht als Einladung zum Relativismus oder einer Haltung des *anything goes* missverstanden werden. Auch wenn wir es in der Ethik nicht mit „zwingenden“ Argumenten zu tun haben und insofern Ethikerinnen und Ethiker auch keine besondere Autorität hinsichtlich der *Setzung* von Normen für sich in Anspruch nehmen können, so sind es doch *Argumente*, die in der ethischen Diskussion zählen. Ethisches Argumentieren besteht also letztlich in nichts anderem als dem Versuch, Gründe dafür zu nennen, warum die Normen oder Regeln, die man vorschlägt, plausibel sind – und warum insofern Anlass zu der Hoffnung besteht, dass auch andere sie für plausibel halten.

### 1.4.2 Moralischer Status

Eine Kernfrage der Tierethik ist die Frage nach dem „moralischen Status“ von Tieren (Warren 2000). Damit ist die Frage gemeint, welche Entitäten (und warum) moralisch zählen. Ob man Tieren bzw. welchen Tieren man moralische Ansprüche oder moralische Rechte zuschreiben kann, hängt vor allem davon ab, welches *Einschlusskriterium* man für plausibel hält. Damit sind die Kriterien bzw. die Eigenschaften und Fähigkeiten gemeint, die über die Einbeziehung einer Entität in die moralische Gemeinschaft entscheiden, bzw. die man für erforderlich hält, damit eine Entität sinnvollerweise als ein Gegenstand der Moral betrachtet werden kann. Von verschiedenen Ethikansätzen werden darüber hinaus *Vergleichskriterien* vorgeschlagen, die einen Gradualismus im Hinblick auf den moralischen Status der Mitglieder der moralischen Gemeinschaft begründen bzw. eine abgestufte Zuschreibung von moralischen Rechten rechtfertigen sollen.

### 1.4.3 Tiergerechtigkeit

In der Diskussion über die landwirtschaftliche Nutzung von Tieren wird häufig eine „artgerechte“ Haltung von Haus- und Nutztieren gefordert. Diesem Vorschlag werden wir uns im Folgenden nicht anschließen und stattdessen von „Tiergerechtigkeit“ bzw. einem „tiergerechten“ Umgang mit Tieren sprechen. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der oben bereits angesprochenen Konzentration auf die Interessen, Güter oder Rechte tierlicher Individuen. Es geht, mit anderen Worten, nicht darum, ob eine bestimmte Praxis, zum Beispiel ein bestimmtes Aufstallungssystem oder Futterregime, einer Tier-Art gerecht wird, sondern darum, welche Auswirkungen diese Praxis auf das konkret betroffene Tier-

Individuum hat. Nur im Hinblick auf dieses Individuum lässt sich im Übrigen der (moralisch relevante) *impact* einer konkreten Praxis, also beispielsweise die Folgen der Praxis für die biologische Funktion des betroffenen tierlichen Organismus oder ihre Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden des betroffenen Lebewesens, bestimmen.

Neben der fehlenden Individualperspektive ist die Forderung nach einer „artgerechten“ Tierhaltung darüber hinaus möglicherweise auch irreführend. Zum einen ist die Variationsbreite der Individuen, die einer bestimmten Art angehören, gegebenenfalls viel zu groß, als dass ein „artgerechter“ Umgang den Interessen, Gütern oder Rechten der individuellen Artmitglieder gerecht werden würde. Zum anderen handelt es sich bei den heute in der Landwirtschaft genutzten Tierindividuen um Produkte einer Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte lang betriebenen Zuchtpraxis. Man muss daher mit Veränderungen, zum Beispiel mit Adaptionsergebnissen, rechnen, die auch die als Indikatoren für biologisches Funktionieren oder für Wohlbefinden herangezogenen Parameter betreffen können (vgl. dazu ausführlicher auch Busch/Kunzmann 2006, 35ff).<sup>6</sup>

#### 1.4.4 Tiernutzung und Tierverbrauch

Bei der Nutzung von Tieren zur Gewinnung von Nahrungsmitteln handelt es sich zunächst um eine von zahlreichen Formen der *Tiernutzung*. Dazu gehören neben der Lebensmittelproduktion beispielsweise die Forschung, die Haltung von Tieren zu Zwecken der Unterhaltung im Zirkus oder ihr Gebrauch als Heim- und Schoßtiere.<sup>7</sup> Tiernutzung findet also überall dort statt, wo Tiere durch den Menschen in irgendeiner Weise in Dienst genommen werden. Von *Tierverbrauch* sprechen wir im Folgenden dann, wenn Tiere im Zuge ihrer Nutzung getötet werden. Unabhängig davon, ob sich Tiernutzung und Tierverbrauch in der Praxis durchgängig trennscharf unterscheiden lassen oder nicht, ist diese terminologische Unterscheidung für die normative Diskussion insofern bedeutsam, als die Gründe, die für oder wider die Nutzung von Tieren vorgebracht werden können, nicht notwendigerweise die gleichen Gründe sein müssen, die im Hinblick auf die Tötungsfrage für relevant gehalten werden. Auch wenn der Ausdruck Tierverbrauch für viele eine pejorative Konnotation haben dürfte, wird er von uns an dieser Stelle zunächst als bloßer Differenzbegriff eingeführt, der auf den Umstand verweist, dass nicht jede Nutzung von Tieren mit deren Tötung einhergehen muss.

---

<sup>6</sup> Götz Schumacher hat das hier angedeutete Problem besonders plastisch zum Ausdruck gebracht: „Hühner beispielsweise sind Steppentiere und schlafen auf Bäumen, Rinder weiden ursprünglich in den Weiten der Prärie und Schweine lebten überwiegend in deckungsreichen Waldgebieten. Eine Haltung von Tieren widerspricht somit schon grundsätzlich der Artgerechtigkeit“ (Schumacher 2011, 42f.). S. auch Richter 1999.

<sup>7</sup> Zu den ethischen Fragen im Zusammenhang der verschiedenen Formen des Tierverbrauchs: Armstrong/Botzler 2008 sowie das sich insbesondere an Studierende der Veterinärmedizin richtende Buch von Sandøe/Christiansen 2008.

## 2. Erster Schritt: Tiernutzung und -verbrauch als Problem einer Güterabwägung

---

### 2.1 Was ist eine Güterabwägung?

Das mit der Nutzung bzw. dem Verbrauch von Tieren durch den Menschen verbundene ethische Problem wird häufig als eine spezifische Form der Güterabwägung aufgefasst (vgl. dazu und zum Folgenden: Ach 2009a). So dürfen beispielsweise Versuche an Wirbeltieren nach § 7, Absatz 3 TierSchG nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass „die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind.“ Versuche, bei denen die Versuchstiere länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden ausgesetzt werden, dürfen nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden, dass „die angestrebten Ergebnisse vermuten lassen, dass sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sein werden.“ Das Tierschutzgesetz fordert im Hinblick auf die ethische Vertretbarkeit der Durchführung von Tierversuchen eine Abwägung zweier konkurrierender Güter: nämlich einerseits des Nutzens für den Menschen, der mit Erreichen des Versuchszweckes möglicherweise verbunden ist, und andererseits der Schmerzen, Leiden oder Schäden, die bei den herangezogenen Versuchstieren im Rahmen der Versuchshandlung verursacht werden.

In ähnlicher Form kann auch die Nutzung bzw. der Verbrauch von Tieren in der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion als Güterabwägung konfiguriert werden. Versteht man das Problem des Tierverbrauchs als Güterabwägung, so kann man auch hier grundsätzlich zwischen zwei Arten von Gütern unterscheiden, nämlich denen auf Seiten der Menschen und jenen, welche einen Bezug zu den betroffenen Tieren haben, wobei nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Güter, wie beispielsweise die Interessen von sozialen Tieren an der Unversehrtheit ihrer Artgenossen, berücksichtigt werden. Den bei Tieren im Zusammenhang ihrer Nutzung verursachten Schmerzen, Leiden oder Schäden, wozu auch ihre Tötung gehört, stehen dabei im Wesentlichen die Interessen des Menschen am Konsum bestimmter Lebensmittel, an möglichst gesunden und/oder preiswerten Nahrungsmitteln tierlicher Herkunft, an der Aufrechterhaltung eines bestimmten Produktionssystems oder auch am Erhalt einer kulturellen Praxis entgegen. Es sind, mit anderen Worten, diätetische, kulinarische, ökonomische oder auch kulturelle Interessen, die – gegen die Interessen von Tieren – in die Waagschale gelegt werden.

Allerdings hat man es nicht in jedem Fall, in dem es einen Interessenkonflikt gibt, zugleich mit einer Situation zu tun, in der in einem strengen Sinn eine Güterabwägung erforderlich ist. Güterabwägungen sind vielmehr immer dann erforderlich, wenn (1) mindestens zwei Güter<sup>8</sup>, Rechte oder Interessen auf dem Spiel stehen, (2) keine absoluten Vorrangregeln existieren und (3) nicht beide fraglichen Güter, Rechte oder Interessen gleichzeitig realisiert, geschützt oder erfüllt werden können. Diese Situation scheint im Hinblick auf die Nutzung bzw. den Verbrauch von Tieren in der landwirtschaftlichen Produktion auf den ersten Blick durchaus gegeben zu sein. Jedenfalls dann, wenn man voraussetzt, dass Nutzung bzw. Verbrauch de facto immer mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die genutzten (und getöteten) Tiere verbunden ist.

Ein genauerer Blick auf die in der Literatur angebotenen tierethischen Ansätze zeigt jedoch, dass insgesamt nur ein vergleichsweise schmaler Ausschnitt aus der großen Vielfalt der ethischen Positionen das ethische Problem der Nutzung und des Verbrauchs von Tieren in der Lebensmittelproduktion tatsächlich als Güterabwägung beschreiben kann. Zeigen wird sich aber auch, dass die in diesem Segment angebotenen ethischen Positionen zugleich jene Positionen sind, die in der fachwissenschaftlichen ebenso wie in der öffentlichen Diskussion gewissermaßen die Mehrheitsmeinung darstellen.

## 2.2 Positionen in der Tierethik

Rubriziert man die verschiedenen tierethischen Positionen hinsichtlich der beiden Fragen, (a) ob sie die ethische Problematik der Tiernutzung überhaupt als Güterabwägung auffassen, und (b) welches Gewicht sie den Gütern, Rechten oder Interessen von Tieren gegenüber den Gütern, Rechten oder Interessen von Menschen geben, dann lassen sich idealtypisch vier Theorieoptionen unterscheiden: Nämlich (1) Positionen, die Tieren keinerlei eigene schützenswerte Güter, Interessen oder Rechte zuschreiben, (2) Positionen, die in der Tiernutzung ein moralisches Dilemma sehen, (3) Positionen, die Tieren einen inhärenten Wert bzw. eine (unabwägbare) Würde zuschreiben, sowie (4) Positionen, die eine prinzipielle Abwägbarkeit tierlicher und menschlicher Interessen behaupten und zulassen.

### 2.2.1 Position der Wertlosigkeit

Wer behauptet, dass Tiere keinerlei moralischen Status und damit keinerlei eigene Schutzansprüche besitzen, wird hinsichtlich der Nutzung von Tieren zum Zwecke der Lebensmittelgewinnung keine konkurrierenden Güter, Rechte oder Interessen entdecken können, die Abwägungsentscheidungen erforderlich machen würden. Jede Form der Tiernutzung, die sich auf ein menschliches Interesse welcher Art auch immer berufen kann, erscheint aus dieser Perspektive gerechtfertigt. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass eine Reihe bedeutender Philosophen durchaus dieser Auffassung zuneigten und zum Beispiel behaupteten, dass Tiere keine „sensitive Seele“ besäßen und also bloß eine besondere (und besonders komplexe) Art von „Automaten“ seien. Die „Automatentheorie“, als deren

---

<sup>8</sup> Der Ausdruck Güter ist hier in einem weiten Sinn zu verstehen, der auch Übel umfasst.

Urheber – nicht ganz zu Recht – René Descartes gilt, wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein zum Beispiel als Rechtfertigung von Vivisektionen herangezogen.<sup>9</sup>

Die Position der Wertlosigkeit wird heute kaum noch vertreten. Die in der Diskussion üblicherweise vertretenen Positionen unterscheiden sich heute weniger darin, ob sie Tiere überhaupt für moralisch berücksichtigenswert halten, sondern vielmehr im Hinblick auf die Frage, wie diese Berücksichtigung aussehen muss.

### 2.2.2 Dilemma-Position

Auch die Vertreterinnen und Vertreter einer Dilemma-Position im Hinblick auf die Nutzung bzw. den Verbrauch von Tieren zugunsten der Befriedigung menschlicher Interessen bestreiten, dass sich die damit verbundene ethische Problematik im Sinne einer Güterabwägung ausbuchstabieren lässt.

Für die Unmöglichkeit einer Güterabwägung lassen sich, folgt man der Dilemma-Position, insbesondere zwei Arten von Gründen anführen. Die erste betrifft das Problem, dass die konkurrierenden Güter, Rechte oder Interessen möglicherweise nicht gegeneinander abgewogen werden *können* (theoretische Inkommensurabilität), die zweite Art von Gründen stellt in Frage, ob sie in jedem Fall gegeneinander abgewogen werden *dürfen* (praktische Inkommensurabilität) (vgl. zu dieser Unterscheidung: Boshammer 2008). Vertreterinnen und Vertreter der ersten Variante behaupten also, dass bei Tierversuchen zwei nicht miteinander vergleichbare Güter, Rechte oder Interessen kollidieren. Es gibt, folgt man diesem Argument, keinen sinnvollen Maßstab, der es ermöglichen würde, die auf dem Spiel stehenden menschlichen und tierlichen Güter, Rechte oder Interessen zu vergleichen oder diese gegeneinander abzuwägen. Einen zentralen Grund dafür sieht Ursula Wolf (die sich zumindest in dieser Hinsicht der Dilemma-Position zuordnen lässt) darin, dass der Leidensbegriff wesentlich an Individuen gebunden sei. Es gebe daher „kein Leiden einfachhin, sondern nur Individuen, die leiden können“ (Wolf 1997, 61), und es sei daher nicht sinnvoll, „mit Leidenzuständen über Individuengrenzen hinweg zu operieren“ (a.a.O., 69). Vertreterinnen und Vertreter der zweiten Variante dagegen halten entsprechende Vergleiche – unabhängig davon, ob sie möglich sind oder nicht – in jedem Falle für moralisch unzulässig, weil sie die Einzigartigkeit und Unvergleichlichkeit (empfindungsfähiger) Lebewesen nicht respektieren. In diesem Sinn kritisiert zum Beispiel Tom Regan, der selbst allerdings kein Vertreter der Dilemma-Position ist (siehe unten), dass Lebewesen, wenn ihre Interessen in der Güterabwägung über Individuengrenzen hinweg verrechnet werden, gewissermaßen als bloße „Glücksbehälter“ angesehen werden (Regan 1997, 39).

### 2.2.3 Verbots-Position

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Diskussion in: Schütt 1990 und Perler/Wild 2005. Einen sprachphilosophisch gewendeten Widerhall hat diese Diskussion in der auch gegenwärtig noch immer kontrovers geführten Debatte darüber erfahren, ob man Tieren sinnvollerweise Interessen zuschreiben kann (Frey 1980; 1997).

Vertreterinnen und Vertreter einer Verbots-Position sehen keine Möglichkeit der Rechtfertigung der Nutzung oder des Verbrauchs von Tieren, sofern diese mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. Tom Regan beispielsweise ist der Auffassung, dass alle Lebewesen, die einen *inhärenten Wert* besitzen, das gleiche Recht darauf haben, mit Respekt bzw. auf eine Weise behandelt zu werden, die sie nicht auf den Status von Ressourcen für andere reduziert. „Empfindende Subjekte eines Lebens“ (*experiencing subject of a life*) haben für Regan einen moralischen Anspruch auf Respektierung ihres gleichartigen inhärenten Wertes (*respect principle*) und – davon abgeleitet – darauf, nicht geschädigt zu werden (*harm principle*) (Regan 1984). Regan vertritt vor dem Hintergrund seines Rechts-Ansatzes nicht nur die Auffassung, dass „empfindende Subjekte eines Lebens“ moralische Ansprüche besitzen, die nicht durch Zweck- und Nutzenargumente eingeschränkt werden können, und dass jede Form einer interindividuellen Interessen- oder Güterabwägung daher abzulehnen sei. Er ist darüber hinaus auch der Auffassung, dass der inhärente Wert von Tieren deren Instrumentalisierung selbst in solchen Fällen verbietet, in denen die fraglichen Handlungen nicht mit Schmerzen oder Leiden für diese verbunden wären.

Tom Regan gelangt entsprechend auch in Bezug auf die Frage der Nutztierhaltung zu einer radikalen Position: „Das moralische Grundübel ist nicht, daß Tiere in engen Käfigen oder Isolation gehalten werden oder daß ihre Schmerzen und ihr Leiden, ihre Bedürfnisse ignoriert oder abgetan werden. All das *ist* natürlich falsch, aber es ist nicht das Grundübel. Es ist vielmehr Symptom und Effekt eines tieferliegenden, systematischen Unrechts, das es gestattet, diese Tiere als ohne unabhängigen Wert, als Ressourcen, sogar als erneuerbare Ressourcen für uns zu betrachten und zu behandeln. Tieren auf dem Bauernhof mehr Raum zu geben, eine natürlichere Umwelt, mehr Gefährten macht das fundamentale Unrecht nicht wieder gut, genauso wenig wie die Verabreichung von mehr Betäubungsmitteln oder das Bauen größerer, sauberer Käfige das Unrecht an Labortieren wiedergutmacht. Nur die völlige Abschaffung der kommerziellen Nutztierhaltung kann das wiedergutmachen.“ (Regan 1997, 45f.)

## 2.2.4 Abwägungsposition

Anders als die Vertreterinnen und Vertreter einer Position der Wertlosigkeit sind die Vertreterinnen und Vertreter einer Abwägungsposition der Auffassung, dass es auf Seiten (zumindest einiger) Tiere moralisch relevante Interessen, Güter oder Rechte zu berücksichtigen gibt. Anders als die Vertreterinnen und Vertreter einer Dilemma-Position sind sie der Auffassung, dass es – entgegen der Behauptung der theoretischen Variante der Dilemma-Position – möglich und – entgegen der Behauptung der praktischen Variante der Dilemma-Position sowie der Verbots-Position – zulässig ist, die auf dem Spiel stehenden Güter, Rechte oder Interessen über Individuengrenzen hinweg gegeneinander abzuwägen. Anders als die Vertreterinnen und Vertreter der Verbots-Position sind sie nicht der Auffassung, dass (zumindest einigen) Tieren ein inhärenter Wert zukommt, der eine absolute Schranke für ihre Nutzung bzw. ihren Verbrauch darstellen würde. Ob man diese

Voraussetzungen, die es allererst ermöglichen, die Nutzung und den Verbrauch von Tieren in der Lebensmittelproduktion in ethischer Hinsicht als einen Fall einer Güterabwägung zu beschreiben, akzeptieren kann oder nicht, hängt, wie deutlich geworden sein dürfte, wesentlich von der zugrunde liegenden ethischen Theorie ab, die man für plausibel hält.

Über diese zunächst negative Kennzeichnung hinaus lassen sich die verschiedenen Varianten einer Abwägungsposition mit Blick darauf näher charakterisieren, (a) welche Grundprinzipien sie als normativen Bezugspunkt der Argumentation heranziehen (Respekt, Interessenbefriedigung, Mitleid und Mitgefühl, Gerechtigkeit etc.), und (b) welches Gewicht sie den Interessen, Gütern oder Rechten von Tieren gegenüber den Interessen, Gütern oder Rechten von Menschen einräumen. Erstere Frage wird in den nächsten Abschnitten im Zentrum stehen. Im Hinblick auf die zweite Frage lassen sich hierarchische von egalitaristischen Varianten der Abwägungsposition unterscheiden.

#### **2.2.4.1 Hierarchische Varianten der Abwägungsposition**

Tierliche Rechte, Güter oder Interessen müssen der hierarchischen Variante zufolge zwar berücksichtigt werden; allerdings lässt sich ein grundsätzlicher Vorrang menschlicher Rechte, Güter oder Interessen vor tierlichen Rechten, Gütern oder Interessen begründen. Es kann, so die zentrale These dieser Ansätze, ein Vergleichskriterium angegeben werden, das einen grundsätzlichen Vorrang menschlicher Rechte, Güter oder Interessen vor tierlichen Rechten, Gütern oder Interessen bzw. eine speziesistische Privilegierung des Menschen rechtfertigt.

#### **2.2.4.2 Egalitaristische Varianten der Abwägungsposition**

Vertreterinnen und Vertreter einer egalitaristischen Variante der Abwägungsposition dagegen verzichten auf die Benennung eines Vergleichskriteriums, das einen Gradualismus im Hinblick auf den moralischen Status der Mitglieder der moralischen Gemeinschaft begründen könnte. Sie plädieren stattdessen für eine direkte egalitäre Berücksichtigung tierlicher Ansprüche. Die Güter, Rechte oder Interessen menschlicher und tierlicher Lebewesen müssen aus der Sicht dieser Ansätze moralisch in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Für Peter Singer, einen der prominentesten Vertreter einer egalitären Position in der Tierethik, beispielsweise ist die Fähigkeit zur Schmerzempfindung bzw. die Leidensfähigkeit das Einschlusskriterium, das darüber entscheidet, ob ein Lebewesen einen intrinsischen moralischen Status besitzt. Die Zugehörigkeit zur moralischen Gemeinschaft kann, wie Singer in Anschluss an Jeremy Bentham ausführt, weder an der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spezies noch an Eigenschaften oder Fähigkeiten wie Sprachfähigkeit, Rationalität oder Autonomie usw. festgemacht werden. (Schmerz-)Empfindungsfähigkeit ist Bentham und Singer zufolge die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Lebewesen Interessen (zumindest Interessen in einem moralisch relevanten Sinn) haben kann, da nur ein empfindungsfähiges Wesen durch die Art und Weise, wie es behandelt wird, subjektiv betroffen sein kann. Vor

diesem Hintergrund fordert Singer eine konsequente Erweiterung des Prinzips der Gleichheit über die menschliche Spezies hinaus auch auf Tiere. Das für die präferenz-utilitaristische Ethikkonzeption Singers zentrale „Prinzip der gleichen Interessenabwägung“ fordert entsprechend, „daß wir in unseren moralischen Überlegungen den ähnlichen Interessen allerer, die von unseren Handlungen betroffen sind, gleiches Gewicht geben.“ (Singer 1994, 39) Singers präferenz-utilitaristisches Argument hat offenkundig weitreichende Folgen für den Umgang mit Tieren, verlangt aber keine Gleichbehandlung und lässt auch Interessen- bzw. Güterabwägungen (*trade offs*) zu, solange den ähnlichen Interessen allerer, die von einer Handlungen betroffen sind, dabei gleiches Gewicht gegeben wird.

Für Peter Singer folgt daraus, dass zumindest die Intensivhaltung von Nutztieren und der Konsum dieser Tiere bzw. ihrer Produkte durch den Menschen moralisch nicht zu rechtfertigen sind: „Betrachten wir den moralischen Aspekt der Nutzung von Tieren als Nahrung in industrialisierten Gesellschaften, so haben wir eine Situation vor uns, in der ein relativ geringes Interesse der Menschen gegen das Leben und Wohl der betroffenen Tiere abgewogen werden muß. Das Prinzip der gleichen Interessenabwägung gestattet es nicht, größere Interessen für kleinere Interessen zu opfern.“ (Singer 1994, 91) Singer schließt zwar die Möglichkeit einer moralisch unbedenklich(er)en Form der landwirtschaftlichen Nutzung von Tieren nicht grundsätzlich aus, hält aber gleichwohl fest: „Auf jeden Fall lautet die entscheidende Frage nicht, ob Fleisch ohne Leiden produziert werden *könnte*, sondern ob das Fleisch, das wir kaufen möchten, ohne Leiden produziert *wurde*. Wenn wir nicht sicher sein können, daß dies der Fall war, impliziert das Prinzip der gleichen Interessenabwägung, daß es falsch war, wichtige Interessen der Tiere zu opfern, um weniger wichtige Interessen unsererseits zu befriedigen; folgerichtig sollten wir das Endresultat dieses Prozesses boykottieren.“ (a.a.O., 93f; vgl. ausführlicher auch: Singer 1996)

### 2.3 Zwischenfazit

Zusammenfassend kann man festhalten, dass hierarchische Varianten einer Abwägungsposition, die die Nutzung bzw. den Verbrauch von Tieren zum Zwecke der Lebensmittelerzeugung und -gewinnung (1) als eine Frage der Güterabwägung thematisieren können und (2) einen grundsätzlichen Vorrang menschlicher Interessen, Güter oder Rechte behaupten, zwar den moralischen Intuitionen der meisten Menschen entgegenkommen und in der fachwissenschaftlichen ebenso wie in der öffentlichen Debatte die Mehrheitsposition darstellen dürften, insgesamt aber nur ein schmales Segment der tierethischen Positionen ausmachen. Viele tierethische Positionen, darunter u.a. auch die prominentesten Positionen der „modernen“ Tierethik (Regan/Singer 1976; Regan 1984; Singer 1996), widersprechen zumindest einer der beiden genannten Auffassungen und bestreiten entweder die Möglichkeit einer Güterabwägung, die These eines (grundsätzlichen) Vorrangs menschlicher Interessen oder beides. Auch wenn diese, von vielen vermutlich aus dem einen oder anderen Grund für extrem gehaltenen, Positionen im Folgenden allenfalls noch eine untergeordnete Rolle spielen werden, stellen sie doch den nicht ausblendbaren Horizont der tierethischen Diskussion dar.

Das vorliegende Dokument verfolgt eine doppelte Absicht: Einerseits soll – in rekonstruktiver Absicht – dargestellt werden, aufgrund welcher ethischen Grundsatzpositionen die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion überhaupt als gerechtfertigt bzw. als einer Güterabwägung zugänglich erscheint. Die vorstehenden Abschnitte dienen im Wesentlichen diesem Zweck. Andererseits soll – in konstruktiver Absicht – herausgestellt werden, welche ethischen Schutzkriterien im Hinblick auf den Umgang mit Tieren vor dem Hintergrund der verbleibenden ethischen Theorien und Traditionen als weitgehend konsensuell geteilt gelten können. Dieser Frage wenden wir uns im nächsten Abschnitt zu, in dem wir eine Reihe tierethischer Positionen, die die Nutzung und den Verbrauch von Tieren grundsätzlich für moralisch zulässig halten, genauer in den Blick nehmen und danach befragen, welche Schutzziele sie im Hinblick auf den Umgang mit Tieren in der Lebensmittelproduktion für begründbar halten.

# 3. Zweiter Schritt: Positionen und Schutzziele – ein Panorama

---

## 3.1 Übersicht

Nachdem wir in einem ersten Schritt herausgestellt haben, dass nur ein Ausschnitt der gegenwärtig diskutierten tierethischen Positionen die Nutzung bzw. den Verbrauch von Tieren in der Lebensmittelproduktion als eine Frage der Abwägung konkurrierender Interessen, Güter oder Rechte thematisieren kann, werden wir im zweiten Schritt nun solche tierethischen Positionen skizzieren und auf ihre Implikationen für unser Thema befragen, die – anders als die verschiedenen Varianten einer Position der Wertlosigkeit – (a) eine Schutzwürdigkeit von (zumindest bestimmten) Tieren behaupten, und die – anders als die verschiedenen Varianten egalitärer Positionen – sagen, dass (b) eine ungleiche Berücksichtigung menschlicher bzw. tierlicher Interessen, Güter oder Rechte gerechtfertigt werden kann.

Wir werden in diesem Abschnitt allerdings sehr viel weniger systematisch vorgehen als in unserem ersten Schritt, und die verschiedenen Positionen, die wir erwähnen wollen, stattdessen anhand ihres zentralen Gedankens bzw. ihrer *Kernidee* vorstellen. Unterscheiden werden wir im Folgenden entsprechend Indirekte-Pflichten-Ansätze, Positionen, die eine moralrelevante strukturelle Differenz und/oder qualitative Differenz zwischen menschlichen bzw. tierlichen Eigenschaften und Fähigkeiten behaupten, Ansätze, die auf den Ideen der Gleichursprünglichkeit bzw. der Ähnlichkeit von Menschen und Tieren beruhen, sowie solche Ansätze, die eine differenzierte moralische Berücksichtigung von Tieren an der Art und am Charakter der konkreten Mensch-Tier-Interaktion festzumachen versuchen.

## 3.2 Indirekte-Pflichten-Ansätze

Zu den bekanntesten ethischen Theorien, die behaupten, dass wir lediglich in Bezug auf Tiere nicht aber *gegenüber* Tieren<sup>10</sup> moralische Pflichten haben, gehört die Ethik Immanuel Kants. Für Kant verdankt sich der Schutz von Tieren vor grausamer Behandlung nicht etwa einer moralischen Verpflichtung gegenüber Tieren, sondern einer Pflicht des Menschen gegen sich selbst. In der *Metaphysik der Sitten* von 1797 stellt Kant fest: „In Ansehung des lebenden, obgleich vernunftlosen Teils der Geschöpfe ist die Pflicht der Enthaltung von gewaltsamer und zugleich grausamer Behandlung der Tiere der Pflicht des Menschen gegen sich selbst weit inniglicher entgegengesetzt, weil dadurch das Mitgefühl an ihrem Leiden im Menschen abgestumpft und dadurch eine der Moralität, im Verhältnisse zu anderen

---

<sup>10</sup> Zu dieser Unterscheidung: Feinberg 1980, 143.

Menschen, sehr diensame natürliche Anlage geschwächt und nach und nach ausgetilgt wird.“ (Kant 1983, § 17 Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre)

Kant führt, wenn man etwas genauer hinsieht, sowohl ein moraltheoretisches als auch ein moralpsychologisches Argument für den Tierschutz an: Zunächst behauptet er eine besondere Art von Pflichten, die wir in Bezug auf Tiere haben. Deutlich hat Kant dies in der Vorlesung über Ethik ausgesprochen. Dort sagt er: „Weil die Tiere ein Analogon der Menschheit sind, so beobachten wir Pflichten gegen die Menschheit, wenn wir sie gegen Analoga derselben beobachten, und dadurch befördern wir unsere Pflichten gegen die Menschheit.“ (Kant 1991, 256) Unsere moralischen Pflichten in Bezug auf Tiere sind für Kant also *Analoga* zu unseren moralischen Pflichten, die wir gegenüber anderen Menschen haben. Sie entspringen, wie Kant sagt, sogar „aus demselben Principio“ (a.a.O.). Ob bzw. wie die These Kants, dass wir Tieren gegenüber, da sie keine Moralsubjekte sind, keine direkten moralischen Pflichten haben können, mit der Behauptung vereinbar ist, dass unsere Pflichten in Bezug auf Tiere demselben Moralprinzip entspringen, muss hier offen bleiben.

Das zweite, das moralpsychologische Argument Kants hat unter dem Namen „Verrohungsargument“ Karriere gemacht. Wer einen Hund, der nicht mehr gebraucht wird, tötet, handelt, so Kant, „gar nicht wider die Pflicht gegen den Hund, weil der nicht urteilen kann, allein er verletzt dadurch die Leutseligkeit und Menschlichkeit in sich, die er in Ansehung der Pflichten der Menschheit ausüben soll.“ Damit der Mensch, so Kant weiter, „solche nicht ausrotte, so muss er schon an den Tieren solche Gutherzigkeit üben, denn der Mensch, der schon gegen Tiere solche Grausamkeit ausübt, ist auch gegen Menschen ebenso abgehärtet. Man kann das menschliche Herz schon kennen auch in Ansehung der Tiere.“ (a.a.O.) Ob dieses zweite Argument im Hinblick auf einen rücksichtsvoll(er)en Umgang mit Tieren zielführend ist, hängt, wie es scheint, von einer empirisch überprüfbaren Behauptung darüber ab, ob der Umgang mit Tieren auf die Behandlung von anderen Menschen gewissermaßen abfärbt. Plausibel wird das Argument Kants freilich erst dann, wenn man unterstellt, dass unsere moralischen Verpflichtungen gegenüber Menschen bzw. „in Ansehung“ der Tiere tatsächlich demselben Prinzip entspringen. Warum und wie allerdings die Motivation zur Befolgung des Moralprinzips durch den Umstand Schaden nehmen können sollte, dass wir ihm – im Falle von Tieren – nicht entsprechen, ist kaum verständlich.

Unabhängig von der Frage, wie sich die Kantische Auffassung sinnvoll rekonstruieren lässt<sup>11</sup>, kann aber festgehalten werden, dass ein rücksichtsloser Umgang mit Tieren Kants Auffassung nach moralisch verboten ist. Auch nach Kant lässt sich eine moralische Pflicht, Tiere rücksichtsvoll zu behandeln, begründen. Und zwar auf eine Weise begründen, die zwar auf den Menschen Bezug nimmt, aber gerade nicht auf seine unmittelbaren und beliebigen Neigungen oder Interessen. Unsere (moralische) Einstellung zu Tieren, so könnte man auch

---

<sup>11</sup> Vgl. dazu auch die bei Wolf angedeuteten Einwände: Wolf 2012, 39ff.

sagen, muss geprägt sein von Erwägungen diesseits von bloßen Nutzenkalkülen. Dies sind wir, folgt man Kant, uns selbst als Menschen, und insofern auch den Tieren schuldig.<sup>12</sup>

Eine moderne Variante einer Indirekte-Pflichten-Position vertritt Norbert Hoerster. Hoerster zufolge lässt sich die moralische Rücksichtnahme auf Tiere allein auf de facto vorhandene „altruistische Interessen“ am Wohl der Tiere stützen. Im Unterschied zu egoistischen Zielen altruistische Interessen nicht auf das eigene Wohl des Interessenträgers, sondern auf das Wohl bzw. die Interessen eines anderen. Eine intersubjektive Begründung des Tierschutzes ergibt sich für Hoerster folglich dann, wenn hinreichend viele Gesellschaftsmitglieder altruistische Interessen haben, die sie dazu motivieren, bestimmten moralischen Normen für den Tierschutz zuzustimmen. Eine „gute Chance auf eine weitgehende Zustimmung“ und damit auch eine Chance für eine hinreichende intersubjektive Begründung sieht Hoerster für ein Prinzip, dem zufolge Tiere dann nicht gequält werden dürfen, „wenn das Tierinteresse an Schmerzfreiheit offenbar von größerem Gewicht als das durch die Verletzung geförderte Menscheninteresse ist“ (Hoerster 2004, 82f.).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung gelangt Hoerster zu einer differenzierten Position auch im Hinblick auf die Fragen von Massentierhaltung, Tiertransporten oder die Schlachtung von Tieren zur Lebensmittelgewinnung: „Welches Menscheninteresse spricht dafür, diese Tiere ihr gesamtes Leben über auf kleinstem Raum unter physisch wie psychisch stark belastenden Bedingungen, die einer artgerechten Tierhaltung gewiß nicht entsprechen, einzusperren? Die Antwort ist offenkundig: Das Interesse an möglichst billigem Fleisch. Dieses Interesse ist als solches selbstverständlich legitim. Wiegt es aber [...] die Qualen der betroffenen Tiere auf? Die Antwort scheint mir bei näherer Überlegung ein eindeutiges Nein zu sein. [...] Sowohl die... Tiertransporte als auch die herkömmlichen Formen der Massentierhaltung dürften [...] mit meinem Moralprinzip des Tierschutzes unvereinbar sein. Die Konsequenz eines Verzichtes auf diese Praktiken ist ja nicht notwendig ein Verzicht auf jede Tierhaltung zum Zweck des Fleischkonsums. Gefordert wird lediglich die Bereitschaft, Fleisch nur noch in artgerechter Tierhaltung, verbunden mit ‚humanen‘ Transport- und Schlachtungsbedingungen zu produzieren.“ (a.a.O., 84ff.) Wenn viele Menschen diesen Schluss in der realen Welt dennoch nicht ziehen, dann liegt dies Hoerster zufolge allein daran, dass sie über die für ihre Interessen relevanten Fakten entweder nicht Bescheid wissen und/oder sich diese nicht in aller Deutlichkeit vergegenwärtigen. Würden sie dies tun, so Hoerster, hätten sie altruistische Interessen im Hinblick auf Tiere, die sie dazu motivieren würden, einem Verbot entsprechender Praktiken zuzustimmen.

### 3.3 Moralrelevante strukturelle bzw. qualitative Differenz

Die übergroße Mehrzahl der Ethikerinnen und Ethiker sind der Auffassung, dass wir direkte moralische Pflichten gegenüber (zumindest bestimmten) Tieren haben. Tiere besitzen, wie

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu: Schäfer 1993, 206ff. Die Auffassung, dass Kant mit dem Argument „indirekter Pflichten“ asymmetrische Pflichtverhältnisse integriert, „die sich in Bezug auf bedürftige Lebewesen als Fürsorge- und Verantwortungsverhältnisse niederschlagen“, wird auch von Baranzke (Baranzke 2009, 28; Ingensiep/Baranzke 2008, 104ff) vertreten.

man auch sagen könnte, eben jene Eigenschaften oder Fähigkeiten, die als Einschlusskriterium über ihre Zugehörigkeit zur moralischen Gemeinschaft und damit über ihren moralischen Status entscheiden. Eine Reihe von Ethikerinnen und Ethikern bestreitet allerdings, dass hieraus bereits ein Anspruch auf Gleichberücksichtigung abgeleitet werden könne. Vielmehr, so die Vertreterinnen und Vertreter dieser Positionen, gebe es eine moralrelevante strukturelle bzw. qualitative Differenz zwischen Menschen und Tieren, die eine ungleiche Berücksichtigung rechtfertige.

### 3.3.1 Leidensfähigkeit

Günther Patzig beispielweise geht davon aus, dass „Tiere einen prima-facie-Anspruch an uns haben, daß ihr vitales Bedürfnis, möglichst schmerz- und angstfrei zu existieren, respektiert wird und daß uns aus diesem Anspruch moralische Verpflichtungen hinsichtlich unseres Verhaltens gegenüber den Tieren erwachsen.“ (Patzig 1993, 155). Patzig hält deshalb jede willkürliche Zufügung von Schmerzen für moralisch verboten. Allerdings schließt dies seiner Ansicht nach nicht aus, Tiere für den menschlichen Nahrungsbedarf zu züchten, zu halten und schließlich zu töten. Dies sei freilich nur unter der Voraussetzung zulässig, dass „während der Lebenszeit der Tiere durch die Art ihrer Haltung ihre vitalen Grundbedürfnisse angemessen befriedigt werden.“ (a.a.O.) Nicht die Tiernutzung zum Zwecke der Lebensmittelproduktion stellt für Patzig also das Problem dar, sondern eine Praxis, bei der, wie zum Beispiel bei der Aufzucht von Mastkälbern und in der „Batteriehaltung“ von Legehennen, die genannten Standards bei weitem nicht erfüllt werden.

Patzig hält die Fähigkeit zur Schmerzempfindung also offenbar für das relevante Einschlusskriterium, das über die Mitgliedschaft zur moralischen Gemeinschaft entscheidet. Er ist aber nicht der Ansicht, dass Menschen und Tiere gleich behandelt oder ihre Interessen, Güter oder Rechte in gleicher Weise berücksichtigt werden müssten. Der Grund, der die Ungleichberücksichtigung rechtfertigt, besteht Patzig zufolge in einer „*qualitativen* Differenz menschlicher Lebens- und Schmerzfähigkeit gegenüber dem entsprechenden Potential bei den nichtmenschlichen Lebewesen“ (a.a.O.). Nota bene: Patzig ist nicht der Meinung, dass (einige) menschliche Lebewesen aufgrund ihrer je spezifischen Eigenschaften und Fähigkeiten über spezifische Interessen verfügen, die berücksichtigt werden müssten, und über die Tiere nicht verfügen. Sein Argument zielt also nicht auf eine bloße Rechtfertigung von *Ungleichbehandlung* ab, die mit der Forderung nach gleicher Berücksichtigung durchaus vereinbar wäre. Patzig weist vielmehr ausdrücklich auch einen Anspruch von Tieren auf *Gleichberücksichtigung* zurück.

Ein solcher Anspruch kann Patzig zufolge nicht begründet werden, weil dem die „besondere Existenzform des Menschen“ entgegensteht: „Menschliche Leidensfähigkeit ist angesichts des Selbstbewusstseins und des Resonanzbodens von Erinnerung und Zukunftserwartung in ihrer Qualität von der Leidensfähigkeit der Tiere verschieden. Nur der Mensch hat ein Bewußtsein der ständigen Bedrohung seines Lebens durch den Tod, nur er hat ein kulturell vermitteltes Interesse an einem sinnvollen Lebensganzen, einem Plan, der seine gesamte

Biographie umfassen kann. Nur beim Menschen wird sein Leid vervielfacht durch die Sorge und den Kummer seiner Angehörigen und Freunde; man denke an das, was Eltern eines unheilbar erkrankten Kindes durchmachen.“ (a.a.O.)<sup>13</sup>

Zusammenfassend kann man sagen, dass Patzig schmerzempfindungs-fähigen Lebewesen einen moralischen Anspruch auf Schutz ihrer vitalen Grundbedürfnisse oder „Basisbedürfnisse“ einräumt. Dies schließt – aufgrund der behaupteten qualitativen Differenz zwischen Menschen und Tieren – eine moralisch gerechtfertigte Indienstrafe von Tieren und auch deren Tötung zugunsten menschlicher Interessen seiner Auffassung nach aber nicht aus.

### 3.3.2 Interessen

Auch Lawrence Becker ist der Auffassung, dass es eine strukturelle Differenz zwischen Menschen und Tieren gebe, die eine ungleiche Berücksichtigung ihrer Interessen rechtfertige. Die Interessen von Tieren müssen, wie Becker meint, zwar bei der moralischen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Sein Argument sei insofern „keine Verteidigung der Tierquälerei, die man in der Massentierhaltung und in vielen wissenschaftlichen Versuchen vorfindet.“ (Becker 2008, 132f.) Allerdings gebe es Gründe für die These, dass „menschliche Interessen den moralischen Vorrang vor vergleichbaren tierlichen Interessen haben“ (a.a.O., 132). Sein Argument für die Vorrang-These, das hier in seinen eigenen Worten wiedergegeben werden soll, ist tugendethischer Provenienz:

Das Argument „ist in groben Zügen schlicht folgendes: Es gibt bestimmte Charaktereigenschaften, die Menschen haben sollten – Eigenschaften, die das Wesen moralischer Vortrefflichkeit oder Tugend ausmachen. Manche dieser Eigenschaften ordnen die Präferenzen nach der ‚sozialen Distanz‘ – das heißt, sie geben den Interessen derjenigen Wesen, die uns in den sozialen Beziehungen ‚näher‘ stehen, den Vorrang vor den Interessen derjenigen, die ‚weiter weg‘ sind. Tiere sind normalerweise ‚weiter weg‘ von uns als Menschen. Wenn man also die Ansicht vertritt, dass Menschen die für Tugend konstitutiven Eigenschaften besitzen sollten, dann vertritt man folglich die Ansicht, dass Menschen (normalerweise) die Interessen von Mitgliedern der eigenen Spezies vorrangig behandeln sollten.“ (a.a.O.)

Folgt man Becker, dann lässt sich eine bestimmte Form von Speziesismus durchaus begründen. Allerdings nur ein, wie Becker es nennt, „gemäßigter bis starker Speziesismus“ (im Unterschied zu einem absoluten oder entschiedenen Speziesismus). Darunter versteht er eine Form von Speziesismus, die jedenfalls über die „Minimalposition“ eines „schwachen Speziesismus“ hinausgeht, der zufolge „dann, wenn menschliche und tierliche Interessen gleichwertig sind (sowohl hinsichtlich der Signifikanzebene als auch hinsichtlich der Anzahl), die menschlichen Interessen überwiegen sollen.“ (a.a.O., 146) Schwierigkeiten, die eine

---

<sup>13</sup> Der Kontext der Ausführungen von Patzig sind wissenschaftliche Tierversuche. Vor diesem Hintergrund ist sein Beispiel des erkrankten Kindes zu verstehen.

größere Präzision im Hinblick auf die Beurteilung konkreter Praktiken der Tiernutzung und des Tierverbrauchs erschweren (Becker sagt auch: „lächerlich und anstößig“ machen können) bestehen sowohl hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Signifikanzebenen als auch hinsichtlich der Bedeutung der Anzahl der betroffenen Interessen. So bleibt für ihn als handlungsorientierendes Kriterium nur das Prinzip, „*jeweils das als moralisch richtig zu akzeptieren*, dem tugendhafte Menschen im Allgemeinen zustimmen.“ (a.a.O., 148)

### 3.3.3 Gerechtigkeit

Eine weitere Variante einer Theorie, die eine moralrelevante strukturelle Differenz zwischen Menschen und Tieren behauptet, findet man bei Otfried Höffe. Höffe ist der Auffassung, dass sich die moralischen Ansprüche von Tieren auf Gerechtigkeitsargumente stützen lassen. Gerechtigkeit ist für Höffe eine „Pflicht der Wechselseitigkeit“ (Höffe 1993, 226). Um zu erkennen, worin diese Pflicht zur Wechselseitigkeit bestehe, sei zweierlei geboten: Einerseits ein Blick auf die Eigenschaften und Fähigkeiten der Tiere, also insbesondere auf ihre Fähigkeit zur Schmerzempfindung. Andererseits ein Blick auf die Beziehung zwischen Mensch und Tier. Bei letzterem nämlich zeige sich, dass es „[n]ach dem Gedanken der Gerechtigkeit... unterschiedliche Stufen der Verantwortung und zumindest ansatzweise auch Rechte“ gebe. Höffe ist also der Ansicht, dass Tieren gegenüber grundsätzlich Gerechtigkeitspflichten bestehen, deren Inhalt von der jeweiligen Art der Mensch-Tier-Beziehung abhängt. Diese Gerechtigkeitspflichten schließen eine Indienstnahme von Tieren aber nicht grundsätzlich aus. Auf die (etwas) konkreteren Schlussfolgerungen für die moderne Landwirtschaft, die Höffe aus diesen Überlegungen ableitet, werden wir gleich noch einmal zurückkommen.

Seinen Artgenossen gegenüber trägt der Mensch, folgt man Höffe, freilich eine größere Verantwortung als gegenüber Artfremden. Den entscheidenden Grund dafür sieht Höffe in der „ontologischen Differenz“ zwischen Mensch und Tier (Höffe 1993, 238). Worin genau die behauptete „ontologische Differenz“ bestehen soll, wird bei Höffe nicht klar gesagt. Höffe verweist lediglich auf „gewisse Kriterien“, die im Falle von erforderlichen Güterabwägungen einschlägig sein sollen, und zu denen neben der (Spezies-)Verwandtschaft die begrenzte Sympathiekapazität des Menschen gehört. Insbesondere letzteres dürfe man nicht übersehen, so Höffe, wolle man sich keines „falschen Humanitarismus“ schuldig machen und die dem Menschen eigene Mitleidsbereitschaft nicht an tierliche Lebewesen „verschwenden“ (a.a.O., 238).

## 3.4 Gleichursprünglichkeit

Argumente, die moralische Verpflichtungen des Menschen im Gedanken der Gleichursprünglichkeit zu verankern suchen, sind im Kern *genetische* Argumente. Die Wertquelle, die moralische Verpflichtungen gegenüber Menschen wie gegenüber Tieren begründet, sehen Vertreterinnen und Vertreter des Gleichursprünglichkeits-Argumentes im hervorbringenden Prinzip. Menschen wie Tiere verdienen demzufolge als Produkte der

Evolution oder eines – wie auch immer zu charakterisierenden – „Schöpfers“ moralische Rücksichtnahme.

In der tierethischen Debatte haben das evolutionäre Argument einerseits und das Kreatur-Argument andererseits freilich eine gegenläufige Stoßrichtung: Während das evolutionäre Argument den vermeintlichen Graben zwischen Mensch und Tier dadurch zu überbrücken oder diesen gar einzuebrennen versucht, indem darauf verwiesen wird, dass der Mensch schlicht ein Produkt der Evolution ist und darin allen anderen Tieren gleich, geht das Kreatur-Argument den umgekehrten Weg und gleicht den moralischen Wert seiner „Mitgeschöpfe“ dem moralischen Wert des Menschen tendenziell an.

### 3.4.1 Evolution

Evolutionäre Argumente in der Tierethik sind in der Regel negative Argumente, die sich gegen die behauptete Sonderstellung des Menschen im Universum richten. Mit eben diesem Impetus hat beispielsweise James Rachels in seinem Buch *Created from animals* einer „Diskreditierung der Menschenwürde“ das Wort geredet (Rachels 1990).<sup>14</sup>

Klaus Peter Rippe hat die hier einschlägigen darwinistischen Einsichten wie folgt zusammengefasst: „1. Der Mensch ist nicht die Krone der Evolution oder der Gipfelpunkt einer Evolutionsleiter. [...] Insbesondere gibt es keine Werttheorie, welche es erlaubte, Lebewesen in einem Fortschrittsmodell einzustufen. 2. Der Mensch ist nicht Ergebnis göttlicher Schöpfung oder eines natürlichen Trends steter Höherentwicklung, sondern eines ungeleiteten Prozesses zufälliger Variation und natürlicher Auswahl. 3. Der Mensch unterscheidet sich nicht prinzipiell von den Tieren, sondern nur graduell.“ (Rippe 2008, 32f.)

Mensch und Tier sind vor diesem Hintergrund, wie es zum Beispiel in einer Veröffentlichung des Vegetarier-Bundes Deutschlands e.V. heißt, „Geschwister der Evolution“<sup>15</sup>. Daraus folgt nicht notwendigerweise, dass die Interessen, Güter oder Rechte von Tieren in gleicher Weise berücksichtigt werden müssten wie die Interessen, Güter oder Rechte von Menschen. Zumindest besteht das Ziel der evolutionären Argumentation (von einigen Ausnahmen abgesehen) in der Regel nicht darin, einen solchen Nachweis zu führen. Das Anspruchsniveau des evolutionären Argumentes ist in der Regel viel geringer und zielt nur auf die ungleich zurückhaltendere These, dass Tiere überhaupt moralische Berücksichtigung verdienen und zumindest absolute oder entschiedene Formen von Speziesismus nicht gerechtfertigt werden können.

### 3.4.2 Würde der Kreatur und Mitgeschöpflichkeit

Während das evolutionäre Argument den Menschen im Wesentlichen als ein Tier unter anderen Tieren ansieht und damit die Sonderstellung des Menschen in Frage stellt<sup>16</sup>, geht

---

<sup>14</sup> Zu den Konsequenzen des Darwinismus für Ethik und Tierethik vgl. auch: Wolf 2005.

<sup>15</sup> [http://vebu.de/alt/nv/dv/dv\\_1988\\_3\\_\\_Mensch\\_und\\_Tier\\_-\\_Geschwister\\_der\\_Evolution.htm](http://vebu.de/alt/nv/dv/dv_1988_3__Mensch_und_Tier_-_Geschwister_der_Evolution.htm)

<sup>16</sup> Diese Argumentationsrichtung ist auch als „Assimilationismus“ bezeichnet worden (Schliep 2011, 8).

das Argument, das eine „Würde der Kreatur“ behauptet bzw. in Tieren „Mitgeschöpfe“ sieht, gewissermaßen den umgekehrten Weg. Nicht die Sonderstellung des Menschen und sein besonderer moralischer Wert werden in Frage gestellt; vielmehr wird behauptet, dass das Tier an eben jenem Grund partizipiert, der auch den besonderen Wert des Menschen begründet.

Das Argument der Würde der Kreatur bzw. der Mitgeschöpflichkeit hat historisch gesehen eine erstaunliche Karriere gemacht: Folgt man Baranzke, dann kann man das Argument bis auf die Schrift *Lehre von den Pflichten gegen Tiere* des Philosophen und evangelischen Pfarrers Lauritz Smith zurückführen, die 1793 in zweiter Auflage erschienen ist. Lauritz Smith, ein Zeitgenosse Kants, unterscheidet in dieser Schrift „eine relative Würde der Tiere als Glied im göttlichen Haushalt der Natur von einer absoluten Würde der Tiere, die darin besteht, daß der liebende Schöpfergott das Glück aller seiner empfindungsfähigen Geschöpfe will.“ (Baranzke 2002b, 3) Über diverse Wege und Umwege hat insbesondere der Ausdruck „Mitgeschöpflichkeit“ Eingang gefunden nicht nur an zentraler Stelle in offizielle kirchenamtliche Dokumente der Evangelischen Kirche in Deutschland (vgl. z.B. Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragen für Umweltfragen des Rates der EKD 1991), sondern auch in die säkulare tierethische Diskussion und sogar in das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland. §1 des Tierschutzgesetzes lautet bekanntermaßen: „Zweck dieses Gesetzes ist es aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ In der Schweiz hat der Ausdruck „Würde der Kreatur“ 1992 sogar Eingang in die Bundesverfassung gefunden: Diese verlangt in Artikel 24novies, „im Umgang mit Tieren, Pflanzen und anderen Organismen der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen“.

Mit diesen kursorischen Bemerkungen sind bereits zwei zentrale Fragen angedeutet, die an die Konzepte der Würde der Kreatur sowie der Mitgeschöpflichkeit zu stellen sind: Erstens ist zu fragen, ob die Konzepte der Kreaturwürde bzw. der Mitgeschöpflichkeit auch säkular interpretiert werden können<sup>17</sup>, und ob mit der Aufnahme dieser Formulierungen ein (partielles) Abweichen von der anthropozentrischen Verfasstheit des Gesetzes bzw. der Verfassung verbunden ist. Zweitens ist danach zu fragen, welche moralischen Forderungen

---

<sup>17</sup> Dies ist nicht allein, aber auch im Hinblick auf das Prinzip von der weltanschaulichen Neutralität des Staates von einiger Bedeutung. Die gängigen Kommentare zum TierSchG sehen dieses Prinzip in §1 TierSchG nicht verletzt. In einem Kommentar heißt es beispielsweise: „Ein Verstoß gegen das Prinzip von der weltanschaulichen Neutralität des Staates liegt darin nicht, da den Aussagen der Kirchen zum Stand christlicher Tierethik... eine wesentliche Indizwirkung für Stand und Inhalt der aktuellen mehrheitlichen Wert- und Gerechtigkeitsvorstellungen zukommt. Diese sind aber in jedem Fall als Maßstab für die notwendigen Güterabwägungen heranzuziehen.“ (Hirt et al. 2007, 76) Nota bene: Hier wird nicht etwa eine säkulare Interpretation des Ausdrucks Mitgeschöpflichkeit behauptet, sondern der Bezug auf ein christliches Werteverständnis ausdrücklich affirmiert. Nida-Rümelin und von der Pfordten sind demgegenüber der Ansicht, dass der religiös-schöpfungstheologische Hintergrund des Terminus „Geschöpf“ vom Gesetzgeber „gar nicht mehr wahrgenommen“ bzw. nicht intendiert gewesen sei, weisen aber darauf hin, dass der Terminus damit „auch seine Bezugnahme auf einen denkbaren ethischen Begründungsansatz“ verliere und damit „bedeutungsneutral“ werde (Nida-Rümelin/Pfordten v.d. 1986, 487).

sich aus den Ideen der Kreaturwürde bzw. der Mitgeschöpflichkeit ableiten lassen; und ob es sich dabei um dieselben Forderungen handelt, die sich aus der Menschenwürde ergeben. Zu beiden Fragen existiert zwischenzeitlich eine kaum noch überschaubare Literatur, die an dieser Stelle nicht aufgearbeitet werden kann.<sup>18</sup>

Im Hinblick auf die zweite Frage lässt sich zusammenfassend aber sagen, dass die Behauptung einer kreatürlichen Würde und auch die Behauptung der Mitgeschöpflichkeit der Tiere von den Vertreterinnen und Vertretern entsprechender Positionen in der Regel nicht egalitaristisch verstanden werden. Vielmehr soll damit in der Regel lediglich ein besonderer moralischer Schutzanspruch von Tieren begründet bzw. betont werden.<sup>19</sup> In der theologischen Ethik, so beispielsweise Eberhard Schockenhoff, werde der Ausdruck Mitgeschöpf „heute weithin in dem Sinn“ verstanden, „daß auch Tiere und nichtmenschliche Wesen als Mitgefährten des Lebens zur moralischen Ordnung gehören und deshalb in einer Güterabwägung um *ihrer selbst* willen, d.h. unter Beachtung ihres geschöpflichen Eigenwertes, zu berücksichtigen sind. Weil sie *überzweckhaft* existieren und Träger *eigener Sinnwerte* sind, die zur Vielfalt des Lebens und zum Reichtum der Schöpfung gehören, darf sie der Mensch nur so für seine Ziele in Anspruch nehmen, daß er dabei auch ihren eigenen Zielen und ihrer Stellung innerhalb der biotischen Gemeinschaft gerecht wird.“ (Schockenhoff 1996)

Aus dieser Überlegung ergeben sich für Schockenhoff auch Konsequenzen für die landwirtschaftliche Nutzung von Tieren: „Nimmt man den Gedanken ernst, daß der Mensch den Eigenwert des Tieres achten muß und seine Schutzbedürftigkeit auch dort zu wahren hat, wo er das Leben für die eigenen Zwecke in Dienst nimmt, dann darf die Nutztierhaltung nicht einseitig am Interesse der billigen Mengenproduktion fleischlicher Nahrung für den Menschen ausgerichtet sein. Der Mensch darf zum Zwecke seiner eigenen Ernährung auf das tierische Leben zurückgreifen, aber er hat kein Recht, um einer kostengünstigen Fleischproduktion willen das Gebot einer tiergerechten Aufzucht zu mißachten. Insbesondere sind Methoden der Aufzucht, Haltung oder Mast, die den natürlichen Bewegungsraum der Tiere annähernd auf die Quadratmeterzahl ihrer Körpergröße reduzieren, ethisch nicht zu rechtfertigen. Ebenso müssen alle Transportmethoden als unzulässig angesehen werden, die das Tier panischen Angstzuständen und Streßreaktionen ausliefern. Auch die Tötung selbst darf nicht auf grausame Weise erfolgen. Insbesondere verstößt der Transport von Mastschweinen, bei denen viele ohne vorherige Injektionen infolge panikartiger Streßreaktionen an Herzstillstand sterben würden, gegen das Gebot, auf Schmerz- und Angstzustände der Tiere Rücksicht zu nehmen. Auch die Art und Weise, wie in unseren Geflügelfabriken Suppenhühner und Brathähnchen nur unzureichend betäubt

---

<sup>18</sup> Vgl. zum Beispiel: Balzer/Rippe/Schaber 1998; Baranzke 2002; Nida-Rümelin/Pfordten v.d. 1995; Nida-Rümelin/Pfordten v.d. 1996; Gerdes 2012.

<sup>19</sup> Teutsch hat sich daher mit Bezug auf das Dokument „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ (Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragten für Umweltfragen des Rates der EKD 1991) enttäuscht gezeigt. Aus der Sicht „einer radikalen Mitgeschöpflichkeit“ sei enttäuschend, dass sich das Dokument „mit einem Konzept zur Gewaltminderung zufriedengibt, so als ob Jesus in der Bergpredigt statt der Feindesliebe nur eine Reduzierung unseres Hasses verlangt hätte.“ (Teutsch 1991)

geschlachtet werden, ist mit den Grundgeboten einer tiergerechten Nahrungsgewinnung nicht zu vereinbaren. Dabei war von der Erzeugung ausgefallener Luxusnahrungsmittel wie der Gänseleberpastete oder besonders zarter Fleischspeisen durch die vorgeburtliche Schlachtung der Tiere noch gar nicht die Rede.“ (a.a.O.)

Als Gottes Geschöpfe, so auch Schliep, „sind Tiere und Menschen ‚lebendige Seelen‘ (näfäsch hajja) und damit Mitgeschöpfe, die eine je eigene Würde und ein je eigenes Anrecht auf Achtung und Anerkennung haben.“ Sie seien daher der „menschlichen Verantwortung als Quasi-Rechtsträger anvertraut.“ Er fordert daher, dass nach „Maßgabe der ‚Goldenen Regel‘ in jesuanischer Fassung (Mt 7,12) ... das Nicht-Schadens-Prinzip (nil nocere, non maleficence) auf das Wohltunsprinzip (bonum agere, beneficence) erweitert werden“ sollte (Schliep 2011, 15).<sup>20</sup>

Die im Ausdruck „Würde der Kreatur“ adressierte Würde darf nach Ansicht der meisten Interpreten nicht mit der Würde verwechselt werden, wie sie dem Menschen als Träger von Menschenwürde zukomme. Heike Baranzke beispielsweise weist in ihrer ausführlichen Untersuchung darauf hin, dass in der (theologischen) Diskussion zwischen zwei verschiedenen Konzepten oder Begriffen von Würde unterschieden werden müsse. Namentlich zwischen einer *Bonitas*-Würde, die der „guten Kreatur“ zukomme, wozu nach biblisch-theologischer Auffassung der Mensch, aber auch die übrigen empfindungs- und leidensfähigen Kreaturen gehören, und einer *Dignitas*-Würde, die sich allein für den Menschen als ein zu Gehorsam fähiges, gottesebenbildliches Wesen eigne (Baranzke 2002b, 5; ausführlicher: Baranzke 2002a).

Mit anderer Stoßrichtung gelangen auch Philipp Balzer, Klaus Peter Rippe und Peter Schaber in ihrer Studie über *Menschenwürde und Würde der Kreatur* zu der Auffassung, dass der Ausdruck Würde der Kreatur „nicht im selben Sinn wie Menschenwürde verstanden werden“ kann. „Daß Kreaturen Würde zukommt, heißt, daß sie einen inhärenten Wert besitzen. Und dies bedeutet, daß wir uns ihnen gegenüber um ihretwillen moralisch verhalten sollten. Lebewesen haben einen inhärenten Wert, weil sie ein eigenes Gut besitzen, individuelle Ziele verfolgen und organische Einheiten darstellen. Daß sie einen inhärenten Wert haben, impliziert nicht, daß ihr Wert nicht gegen den Wert anderer Güter abgewogen werden darf. Inhärenter Wert ist nicht mit absolutem Wert gleichzusetzen. Zudem besitzen nicht alle Lebewesen denselben inhärenten Wert. Ihr Wert mißt sich an ihrer Komplexität und an ihren Fähigkeiten.“ (Balzer/Rippe/Schaber 1998, 50)

Im Hinblick auf mögliche Würdeverletzungen halten es Balzer, Rippe und Schaber für entscheidend, dass Lebewesen ein eigenes Gut haben, das verletzt (oder gefördert) werden kann. Eine Verletzung der Würde einer Kreatur liegt für die Autoren insofern dann vor, „wenn Fähigkeiten und Funktionen nicht oder nur beschränkt ausgeübt werden können.“ (a.a.O., 62)

---

<sup>20</sup> Eine übersichtliche Darstellung der tierethischen Perspektiven in den unterschiedlichen Religionen findet man bei: Remele 2007. S. auch die Beiträge in Armstrong/Botzler 2008, 281ff. Kritisch: Rheinze 2009.

### 3.5 Verwandtschaft und Ähnlichkeit

Eng verbunden mit den im letzten Abschnitt angesprochenen Argumenten, die eine „Gleichursprünglichkeit“ menschlichen und tierlichen Lebens behaupten, und daraus moralische Pflichten gegenüber Tieren ableiten wollen, sind Argumente, die auf die Verwandtschaft bzw. auf die Ähnlichkeit zwischen Menschen und nichtmenschlichen Tieren verweisen. Besonders hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang die Schmerz- und Leidensfähigkeit, die Menschen und Tiere miteinander teilen. Die beiden Argumenttypen unterscheiden sich aber dennoch voneinander: Während Argumente des Typs Gleichursprünglichkeit im Wesentlichen genetische Argumente sind, verfolgt die „Verwandtschaftsethik“ eher eine *genealogische* oder *systematische* Perspektive.

Das Verwandtschafts-Argument hat dabei eine doppelte Stoßrichtung: Einerseits soll es erklären, warum der Mensch gegenüber dem Tier moralische Pflichten hat. Diese Pflichten existieren, so das Argument, *weil* wir mit den Tieren verwandt sind, gewissermaßen derselben Familie angehören. Familienbande konstituieren moralische Verpflichtungen. Andererseits soll das Verwandtschafts-Argument aber auch erklären, warum unsere Pflichten gegenüber Tieren nicht gleich schwer wiegen wie unsere Pflichten gegenüber unseren menschlichen Artgenossen. Der Grad unserer Verpflichtung hängt, folgt man dem Verwandtschafts-Argument, gewissermaßen vom Verwandtschaftsgrad ab. Gegenüber Tieren, die näher mit dem Menschen verwandt sind, bestehen entsprechend strengere moralische Verpflichtungen als gegenüber solchen Lebewesen, die weniger nah mit uns verwandt sind.

Die Gründe, die dafür genannt werden, dass Verwandtschaftsbeziehungen in normativer Hinsicht relevant sind, sind vielfältig. Sie können etwas damit zu tun haben, dass die Tiere ebenso wie der Mensch ein Produkt der Evolution sind. Das Verwandtschafts-Argument fällt dann mit dem Gleichursprünglichkeits-Argument mehr oder weniger zusammen.

Mary Midgley hält dagegen eine „tiefe emotionale Neigung“ des Menschen für ausschlaggebend: „Bei uns ebenso wie bei anderen Lebewesen“, so Midgley, „scheint in der Tat eine tiefe emotionale Neigung vorhanden zu sein, zuerst denjenigen um uns herum Beachtung zu schenken, die denen ähneln, die uns aufzogen, und andere weitaus weniger zu beachten.“ (Midgley 2008, 162f.) Diese „natürliche Vorliebe für die eigene Spezies“ sei freilich keineswegs „so stark, einfach und ausschließend“ (a.a.O., 163), dass sie einen absoluten Ausschluss anderer Spezies rechtfertige. Es komme vielmehr darauf an, die vielen verschiedenen Arten von Ansprüchen und Bindungen im Blick zu behalten und zu berücksichtigen, die im Umgang mit Tieren eine Rolle spielten. Verwandtschaft ist hier, folgt man Midgleys multikriteriellem Ansatz, ein Anspruch bzw. eine Bindung neben anderen. Eine einfache Formel zur Bestimmung des Vorrangs unter diesen verschiedenen Arten von Ansprüchen könne es, wie Midgley meint, nicht geben. Vielmehr müsse jede „Kultur und jedes Individuum... einen Orientierungsplan, ein ziemlich komplexes Prinzipiensystem,

ausarbeiten, um diese Arten von Ansprüchen untereinander in Beziehung zu setzen.“ (a.a.O., 159)

## 3.6 Mensch-Tier-Interaktion

In den voranstehenden Abschnitten war bereits mehrfach von der Mensch-Tier-Beziehung die Rede und davon, dass diese auch in moralischer Hinsicht relevant sei oder doch zumindest sein könne. Der tugendethische Ansatz von Becker hält „soziale Distanz“ für zentral, für Höffe hängen Inhalt und Gewicht unserer Gerechtigkeitspflichten von der Art der Interaktion zwischen Mensch und Tier ab, für Midgley sind Verwandtschaft und Ähnlichkeit (zumindest) eine Art von Ansprüchen und Bindungen, die im Umgang mit Tieren berücksichtigt werden müssen. Genauer besehen tritt das Interaktions-Argument in zwei Varianten auf: Die spezifische Art der Beziehung zwischen Menschen und Tieren generiert moralische Pflichten im Hinblick auf unseren Umgang mit Tieren, so lautet das eine Argument. Inhalt und Gewicht dieser Pflichten unterscheiden sich relativ zur Form der Interaktionsbeziehung, so lautet das zweite Argument.

### 3.6.1 Intersubjektive Anerkennung

Für Jürgen Habermas zielt Moral, wie er in der für ihn typischen Weise darlegt, „auf eine in der Struktur sprachlich vermittelter Interaktionen angelegte chronische Anfälligkeit einer persönlichen Integrität, die der handgreiflichen Versehrbarkeit der leiblichen Integrität noch vorausliegt, mit dieser aber verschränkt ist.“ (Habermas 1997, 96) Diese grundlegende These macht die Inklusion von Tieren in die (Diskurs)Ethik notorisch schwierig. Habermas hält daher auch allenfalls eine „moralanaloge Verantwortung gegenüber Tieren“ für begründbar. Diese aber sei immer dort gegeben, wo „Lebewesen an unseren sozialen Interaktionen teilnehmen“ (a.a.O., 97).

Aus dieser, wie er sie nennt, intersubjektivitätstheoretischen Begründung von Interaktionspflichten gegenüber Tieren, folgt zweierlei: Erstens wird verständlich, so Habermas, warum Tiere „wegen der asymmetrischen Struktur möglicher Interaktionen sogar in besonderer Weise vom Menschen abhängig und schutzbedürftig sind“. Zweitens ergibt sich aus dem Argument aber auch, dass Tiere eine moralische Schonung nur „innerhalb des intersubjektiven Horizonts *unserer* Art von Interaktionen genießen“. Die Grenzen der moralanalogen Verpflichtungen des Menschen gegenüber Tieren seien jedenfalls dort erreicht, wo „Menschen in ihrer Rolle als Angehörige einer Spezies Tieren als Exemplaren einer anderen Spezies gegenüberreten. In welchen Situationen uns das erlaubt ist, stellt allerdings wieder eine heikle moralische Frage dar.“ (a.a.O., 98)

Habermas will an dieser Stelle zwar „nicht apriori ausschließen“, dass „bestimmte Vegetarier heute schon eine moralische Sensibilität zur Geltung bringen, die sich unter entlasteten sozialen Bedingungen allgemein als die richtige moralische Intuition erweisen könnte.“ (a.a.O.) Ein (sofortiger) Verzicht auf die Nutzung und den Verbrauch von Tieren zum Zwecke der Lebensmittelproduktion lässt sich aus Habermas' Argument jedoch nicht ableiten.

Ebenso wenig lassen sich mit diesem Argument bestimmte Praktiken wie die Massentierhaltung delegitimieren. Man könnte sogar zynisch fragen, ob das Argument von Habermas nicht gerade *für* Massentierhaltung spricht, da in dieser, anders als möglicherweise bei bestimmten Formen der traditionellen Landwirtschaft, sichergestellt ist, dass der Mensch in den genutzten Tieren nur „Exemplaren einer anderen Spezies“ entgegentritt und gerade keinen Partner in einer intersubjektiven Beziehung.

### 3.6.2 Fürsorge und Verantwortung

Verschiedene Formen der Mensch-Tier-Beziehung implizieren, so lautet eine zentrale These von Ursula Wolf, verschiedene Handlungsanforderungen an moralische Akteure. Wollte man bestimmen, welche konkreten Pflichten wir gegenüber Tieren haben, müsste man zunächst verschiedene Formen der Mensch-Tier-Beziehung unterscheiden. Für grundlegend hält Wolf dabei zunächst die Unterscheidung zwischen der Beziehung des Menschen zu Tieren, die in der menschlichen Gemeinschaft leben, einerseits, und der Beziehung des Menschen zu Tieren in der Natur andererseits (Wolf 2012, 94ff). Zu ersterer Gruppe gehören tierliche Gefährten ebenso wie Nutztiere. In der zweiten Gruppe lassen sich die verschiedenen Beziehungsformen danach unterscheiden, ob es sich um einseitige Beziehungen handelt, in denen die eine Spezies die andere nutzt bzw. umgekehrt die eine für die andere eine Bedrohung darstellt, um wechselseitige Beziehungen der Konkurrenz oder Kooperation, oder um eine bloße Form der Koexistenz ohne Berührung (a.a.O., 98).

Welche Pflichten also haben wir gegenüber Nutztieren? Wolf zufolge handelt es sich dabei zum einen um negative Pflichten, die sich allen empfindungsfähigen oder fühlenden Lebewesen gegenüber begründen lassen, und die gewissermaßen zum Kern der Moral gehören. Diese verbieten es, das Wohlbefinden von Tieren durch Leidenszufügung und Einschränkung der Betätigungsmöglichkeiten zu gefährden. Darüber hinaus lassen sich gegenüber Nutztieren aber auch Fürsorgepflichten begründen; also solche Pflichten, „die gegen alle abhängigen fühlenden Wesen gelten“ (a.a.O., 97): „Gegen Tiere, die wir in der Gesellschaft nutzen, haben wir nicht nur negative Pflichten der Nicht-Zufügung von Leiden, sondern auch Fürsorgepflichten. Genauer hat der Halter des Tiers die Verpflichtung, für es zu sorgen; er ist, wie man auch sagen könnte, für dieses Tier verantwortlich. [...] Verantwortung haben wir für diejenigen fühlenden Tiere, die faktisch in unserer Obhut sind und die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen.“ (a.a.O., 98)

Aus den Überlegungen von Wolf folgt, wie man unschwer sehen kann, kein prinzipielles Verbot der Tiernutzung: „Abzulehnen sind Fleisch und andere Tierprodukte, die aus der Massentierhaltung stammen, weil diese Haltungsförm immer mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden ist. Eine traditionelle Tiernutzung hingegen kann, wenn sie den Tieren genügend Spielräume für ein Leben in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten lässt, unbedenklich sein, wobei allerdings auch hier Bedenken bezüglich der Leidensfreiheit des Tötens bestehen.“ (a.a.O., 131)

Gegenüber tierlichen Gefährten haben wir, folgt man Wolf, darüber hinaus drittens spezielle Verpflichtungen, die „aus den Erwartungen entstehen, die wir durch die Interaktion mit Tiergefährten erzeugen.“ (a.a.O., 97)<sup>21</sup> Diese speziellen Pflichten gibt es gegenüber Nutztieren nicht. Und zwar deshalb nicht, wie Wolf meint, weil die moderne Nutztierhaltung nicht im engeren Sinne eine Beziehung zwischen individuellen Tieren und Menschen darstellt. In keinem Fall lässt sich, wie Wolf weiter betont, die Beziehung zwischen Mensch und Tier als eine Art von Vertragsverhältnis verstehen, in dem Menschen „als Gegenleistung für erhaltenen Nutzen den Lebensunterhalt der Tiere sichern“ (a.a.O., 98). Dies scheitert schon daran, dass man Tieren auch ein implizites Verständnis einer formalen Vertragskonzeption des Nutzentausches nicht zuschreiben könne (a.a.O.).

### 3.6.3 Kooperation und Nutzentausch

Ähnlich argumentiert auch Otfried Höffe, der ebenfalls mit dem Begriff der Verantwortung operiert: „Nach dem Prinzip Mitleid verdienen alle schmerz- und leidensfähigen Tiere dieselbe Zuwendung; sie haben aber kein Recht darauf. Nach dem Gedanken der Gerechtigkeit gibt es unterschiedliche Stufen der Verantwortung und zumindest ansatzweise auch Rechte.“ (Höffe 1993, 232)

Auch wenn Höffe, wie Wolf, auf die Übertragung einer Vertragskonstruktion auf die Mensch-Tier-Interaktion verzichtet, weisen seine Überlegungen aber doch immerhin deutliche Bezüge zur Idee des Nutzentausches auf: „Die Modernisierung, die die Tierbeziehung in den letzten Generationen durchmacht, zeigt sich vor allem in der Industrialisierung der Landwirtschaft und im wissenschaftlichen Tierversuch. In beiden Fällen wird die Tierbeziehung nicht so grundlegend transformiert wie infolge der Domestikation; der Charakter der Kooperation bleibt erhalten. Die Verteilung von Nutzen und Kosten verändert sich aber auf eine Weise, die unter Menschen als klare Ungerechtigkeit gilt: der Nutzen wird für die eine Seite gesteigert, für die andere dagegen drastisch gesenkt.“ (a.a.O.)

### 3.6.4 Kompensation und Wiedergutmachung

Ein weiteres Argument, das moralische Verpflichtungen gegenüber Tieren aus der konkreten Art der Mensch-Tier-Beziehung ableitet, verweist auf die Schmerzen, Leiden oder Schäden, die Tieren durch ihre Nutzung durch den Menschen unausweichlich zugefügt werden. Diese Leidenszufügung solle, so die Forderung, im Rahmen des Möglichen wiedergutmacht oder kompensiert werden. So ist zum Beispiel von Hartmut Kreß im Kontext der Stammzell-

---

<sup>21</sup> Ein Beispiel für das Argument, moralische Verpflichtungen seien auf Erwartungen zurückzuführen, die bei Tieren geweckt worden sind, findet sich bei Scruton: „Although animals have no rights, we still have duties and responsibilities towards them, or towards some of them. These will cut across the utilitarian equation, distinguishing the animals who are close to us and who have a claim on our protection [...] My dog has a special claim on me, not wholly dissimilar from the claim of my child. I caused it to be dependent on me precisely by leading it to expect that I would cater for its needs.“ (Scruton 1998, zit. nach Sandøe/Christiansen 2008, 28)

Forschung gefordert worden, „dass die Lasten, die Tieren aus humanmedizinischen Gründen unvermeidbar zugefügt werden, an ihnen wenigstens an anderer Stelle wiedergutmacht und ‚abgetragen‘ werden sollten.“ (Kreß 2008, 970). Kreß begründet mit diesem Argument, warum die durch die Nutzung humaner Stammzellen ermöglichte Reduzierung von Tierversuchen, die im Rahmen toxikologischer und pharmakologischer Test durchgeführt werden, ethisch geboten sei. Unterstellt man, dass die landwirtschaftliche Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion in ähnlicher Weise „notwendig“ ist wie die humanmedizinische Forschung (z.B. die Stammzell-Forschung), dann lässt sich das Wiedergutmachungs-Argument auch auf diesen Bereich übertragen. Welche konkreten moralischen Pflichten sich aus dem Gedanken der Wiedergutmachung ableiten lassen, ist allerdings schwer zu sagen.

### 3.6.5 Nähe und spezielle Verpflichtungen

Moralische Verpflichtungen können, wie manche Autorinnen und Autoren meinen, auch aus Nähebeziehungen erwachsen. Eben deshalb, so das Argument, haben wir zum Beispiel unseren eigenen Kindern gegenüber andere moralische Pflichten als gegenüber den Kindern unserer Nachbarn. Und diesen gegenüber möglicherweise andere, schwächere Pflichten als gegenüber Kindern, die zu uns in größerer räumlicher (oder zeitlicher) Distanz leben. Argumente, die spezielle Verpflichtungen gegenüber Nahestehenden behaupten, können im tierethischen Kontext eine zweifache Rolle spielen: Erstens kann das Argument dazu genutzt werden, zu erklären, warum eine gleiche Berücksichtigung menschlicher und tierlicher Interessen nicht plausibel ist. Es kann, mit anderen Worten, zur Zurückweisung egalitaristischer Theorien verwendet werden. Die Minderwertung der Interessen „Fremder“ ist, folgt man dem Argument von Baruch A. Brody, jedenfalls in solchen Fällen erlaubt, in denen diese „mit unseren Interessen, unsere Ziele zu erreichen, konkurrieren.“ (Brody 2008, 274). Zweitens kann das Nähe-Argument aber auch dazu herangezogen werden, die moralischen Verpflichtungen, die Tieren gegenüber bestehen, entsprechend der Nähe der konkreten Mensch-Tier-Beziehung zu differenzieren. Somit haben wir Tieren gegenüber, die uns nahestehen, stärkere Verpflichtungen als gegenüber Tieren, für die dies nicht gilt.

Welche konkreten moralischen Forderungen sich aus dem Nähe-Argument im Hinblick auf die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion ableiten lassen, ist nicht recht zu sehen. Die Stärke des Argumentes scheint eher darin zu liegen, dass es eine Differenzierung unserer moralischen Verpflichtungen begründen kann, und damit den Intuitionen vieler entgegenkommen dürfte. Allerdings kann man aus dem Nähe-Argument möglicherweise auch kontraintuitive Folgerungen ableiten: So scheint sich aus dem Argument zu ergeben, dass wir dem als Haustier gehaltenen Wellensittich gegenüber stärkere moralische Verpflichtungen haben als gegenüber dem im Stall gehaltenen Schwein. Darüber hinaus scheint es auch eine Implikation des Nähe-Argumentes zu sein, dass der Halter des Schweins diesem gegenüber andere, stärkere moralische Verpflichtungen hat, als der Verbraucher, auf dessen Teller es landet. Schließlich kann man auch hier (wie schon beim intersubjektivitätstheoretischen Argument von Habermas) fragen, ob das Nähe-Argument

nicht gerade ein Argument für eine industrialisierte Landwirtschaft ist, in der Nähebeziehungen zwischen Tierhaltern und Tieren zumindest weit weniger ausgeprägt sein dürften als in der traditionellen Landwirtschaft.

## 4. Sonderfall transgene Tiere in der Lebensmittelproduktion?

---

Das erste transgene Tier wurde zu Beginn der 1980er Jahre hergestellt. Heute spielen transgene Tiere eine wichtige Rolle in den verschiedensten Forschungsbereichen; Forschung an und Einsatz von gentechnischen Methoden findet an zahlreichen Tierarten statt.<sup>22</sup> In der Tierzucht werden transgene Tiere insbesondere genutzt, um eine *Steigerung der Produktivität*, also zum Beispiel eine bessere Futterverwertung und ein schnelleres Wachstum, und eine *Veränderung der Produktqualität*, beispielsweise die Reduzierung des Fettgehaltes des Fleisches der Tiere, zu erreichen. Ein weiteres Ziel besteht in der *Erzeugung krankheits- und stressresistenter Tiere*. Bei einem transgenen Tier handelt es sich, einer häufig zitierten Definition von Ben Mephram folgend, um „an animal which has been genetically modified by stable incorporation, by using artificial gene transfer, of exogenous DNA into its genome in order to introduce or delete specific characteristics of the phenotype.“ (zitiert nach: Ferrari 2008, 44)

Die Anwendung dieser Techniken in der Tierzucht setzt die betroffenen Tiere weiteren bzw. neuen Risiken und Belastungen aus, eine tiergerechte Haltung transgener Tiere ist häufig kaum möglich. Manche Autoren sehen in transgenen Tieren daher einen „ethischen Sonderfall“ (Goetschel 1998, 170).

Im Hinblick auf die Gründe, die dafür sprechen könnten, in der Herstellung, Haltung und Nutzung transgener Tiere einen auch in moralischer Hinsicht qualitativ neuen Schritt zu sehen, kann man grob zwei Hauptgruppen von Argumenten oder Perspektiven unterscheiden: „die ‚genetic integrity approach‘-Perspektive, die gentechnische Eingriffe als solche an einem Lebewesen für ethisch problematisch hält, und die ‚welfare approach‘-Perspektive, die diese Eingriffe in Ansehung der tatsächlichen Konsequenzen für das Wohlergehen des Tieres bewertet.“ (Ferrari 2008, 161. Ferrari bezieht sich ihrerseits auf Sandøe et al. 1996)

### 4.1 Welfare Approach

Vertreterinnen und Vertreter eines *welfare approach* fragen insbesondere nach den gesundheitlichen, ökologischen und sozioökonomischen Risiken der Anwendung gentechnischer Verfahren für den Menschen, also nach der Sicherheit der Produkte, möglichen ökologischen Problemen oder durch ihre breite Anwendung möglicherweise hervorgerufenen sozialen Verwerfungen. Darüber hinaus fragen sie nach den mit der

---

<sup>22</sup> Zum Folgenden auch: Ach 2009b (und die dort zitierte Literatur) sowie: Rollin 1995.

Anwendung dieser Verfahren möglicherweise verbundenen Schmerzen, Leiden oder Belastungen für die betroffenen Tiere (Rollin 2008). Aus der Perspektive solcher Ansätze wirft die Herstellung, Nutzung oder Haltung transgener Tiere insofern keine spezifischen, grundsätzlich neuen moralischen Probleme auf. Die Anwendung gentechnisch gestützter Verfahren der gezielten Merkmalszüchtung stellt aus dieser Perspektive vielmehr lediglich ein weiteres Reproduktionsverfahren dar, das als „Trendverstärker“ bereits bekannte Tendenzen in der Tiernutzung und Tierzucht verstärken könnte.

## 4.2 Genetic Integrity Approach

Aus der Sicht des *genetic integrity approach* dagegen stellt die Herstellung, Nutzung und Haltung transgener Tiere einen auch moralisch qualitativ neuen Schritt gegenüber herkömmlichen Reproduktionsverfahren dar. Die Bandbreite der Argumente, die hier angeführt werden, ist groß: Manche behaupten, dass die Herstellung transgener Tiere gegen die Einzigartigkeit und Individualität von Lebewesen verstoße bzw. deren „Eigenwert“ oder ihre „Kreaturwürde“ verletze. Andere sehen es als Problem an, dass die Herstellung transgener Tiere die Möglichkeit einer artgerechten Behandlung vereitele oder eine – als positiv bewertete – zufallsabhängige Fortpflanzung ersetze und die Möglichkeit einer ungeplanten, „natürlichen“ Ausstattung von Lebewesen tendenziell durchkreuze. Die Herstellung, Nutzung oder Haltung transgener Tiere ist aus der Perspektive dieser Ansätze also auch dann moralisch problematisch, wenn sie nicht mit Schmerzen oder Leiden für die betroffenen Tiere verbunden ist.

## 5. Töten von Tieren

---

Dass man ein Tier töten darf, von dem man unmittelbar bedroht wird, und dass man Tieren unter bestimmten Voraussetzungen auch Sterbehilfe gewähren darf<sup>23</sup>, ist weitgehend unstrittig. Im vorliegenden Zusammenhang geht es aber um die Frage, ob man Tiere auch zum Zwecke der Nahrungsmittelgewinnung töten, mit anderen Worten: „schlachten“, darf. Es geht also um die Frage, ob man Tiere zugunsten Dritter, im vorliegenden Zusammenhang zugunsten menschlicher Interessen am Konsum von Lebensmitteln tierlicher Herkunft, töten darf. Ob es sich auch bei den hier einschlägigen Interessen um Gründe handelt, die eine Tötung von Tieren rechtfertigen, ist Gegenstand einer anhaltenden ethischen Kontroverse, die angesichts des Umstandes, dass in den Schlachthöfen der EU jährlich rund 360 Millionen Schweine, Schafe, Ziegen und Rinder sowie mehrere Milliarden Stück Geflügel zur Fleischgewinnung geschlachtet werden, besondere Brisanz hat.

### 5.1 Begründung und Reichweite

Unterscheiden lassen sich die in der Diskussion vorgebrachten Argumente für ein Tötungsverbot zum einen nach der Art ihrer *Begründung*: Während sich indirekte Argumente für das Tötungsverbot auf die mittelbaren Auswirkungen der Tötungshandlung auf betroffene Dritte beziehen, also zum Beispiel auf den Verlust, den die Tötung für andere bedeutet, die mit dem getöteten Tier in einer sozialen Beziehung stehen, oder auch auf die Angst und Unsicherheit, die die Tötung eines Artgenossen bei anderen Tieren hervorruft, halten direkte Argumente Tötungshandlungen deshalb für falsch, weil dem Opfer selbst durch die Tötung ein – irreversibler – Schaden zugefügt wird.

Strittig ist darüber hinaus auch die Frage, auf welche Art von Lebewesen sich das Tötungsverbot anwenden lässt, also seine *Reichweite*. Viele Ethikerinnen und Ethiker halten ein „Recht auf Leben“ nur im Hinblick auf solche Lebewesen für begründbar, die zukunftsbezogene Interessen haben. Manche Lebewesen, so das Argument, besitzen über ihre gegenwartsbezogenen Interessen hinaus auch solche Interessen, die sich auf ihre eigene zukünftige Existenz beziehen. Das Tötungsverbot lässt sich, folgt man dieser Überlegung, damit begründen, dass die Tötung eines Lebewesens die Befriedigung eines Interesses dieses fraglichen Lebewesens vereitelt. Anders als reinen „Gegenwartswesen“, die nur punktuelle oder gegenwartsbezogene Interessen haben, geschieht (menschlichen oder nichtmenschlichen) „Personen“ durch ihre Tötung daher ein Unrecht. Für Peter Singer beispielsweise „ist die Tötung einer Person in der Regel schlimmer als die Tötung eines anderen Wesens, weil Personen in ihren Präferenzen sehr zukunftsorientiert sind. Eine Person zu töten bedeutet darum normalerweise nicht nur eine, sondern eine Vielzahl der

---

<sup>23</sup> Vgl. dazu: Ach 2009c und die dort zitierte Literatur; sowie: Meyer/Morrow 2004.

zentralsten und bedeutendsten Präferenzen, die ein Wesen haben kann, zu verletzen.“ (Singer 1994, 129).

Johann S. Ach hat demgegenüber ein zweistufiges Argument für das Tötungsverbot vorgeschlagen. Davon ausgehend, dass das eigene Überleben eine notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung eines *jeden* Wunsches eines Lebewesens ist, hält er die Behauptung für plausibel, dass jedes Lebewesen, das Wünsche hat, auch ein Interesse an einer fortgesetzten Existenz hat. Aus seiner Sicht ist es daher prima facie grundsätzlich falsch, ein empfindungsfähiges Lebewesen zu töten. Der jeweilige Grad des Unrechts, das man einem empfindungsfähigen Lebewesen durch seine Tötung zufüge, hänge entsprechend davon ab, welche Interessen das betroffene Lebewesen habe, und entsprechend von seinen Eigenschaften und Fähigkeiten. Ein „kategorisches“ Tötungsverbot hält aber auch Ach nur im Hinblick auf solche Lebewesen für begründbar, die nicht nur gegenwartsbezogene, sondern darüber hinaus auch zukunftsbezogene Interessen haben (Ach 1999, 181ff).

Tom Regan dagegen hält die Tötung von Tieren für eine unzulässige Instrumentalisierung und für einen Verstoß gegen ihren moralischen Anspruch auf Respekt. Seiner Auffassung nach verletzt die Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bzw. die Tötung eines „empfindenden Subjekts eines Lebens“ dessen moralischen Anspruch auf Respektierung seines inhärenten Wertes und damit dessen Recht auf Schutz vor Instrumentalisierung.

Ein weiteres, in der Diskussion über das Tötungsargument vertretenes Argument, das sog. Beraubungsargument, stellt den Verlust zukünftiger positiver Erfahrungen, den ein vorzeitiger Tod für das getötete Lebewesen bedeutet, ins Zentrum. Tötet man ein Lebewesen, so „beraubt“ man es der positiven Erfahrungen, die es zu einem späteren Zeitpunkt hätte machen können. Man nimmt ihm künftige Freuden. Jean-Claude Wolf, auf den das Argument zurückgeht, glaubt, dass nicht die Vereitelung eines (zukünftigen) Interesses des betroffenen Lebewesens problematisch ist, sondern vielmehr der Umstand, dass mit der Tötung bzw. dem Beenden seines „Am-Leben-Seins“ die notwendige Voraussetzung für jede Interessenerfüllung zerstört wird (Wolf 2005). Die Tötung eines Lebewesens kann für dieses, folgt man Wolf, auch dann eine Schädigung bedeuten, wenn es keine Präferenzen für die Zukunft hat. Erforderlich ist vielmehr nur, dass es über einen „kontinuierlichen Bewusstseinsstrom“ verfügt, der durch seine Tötung unterbrochen werden kann.

Die bekannteste Formulierung einer (biozentrischen) Ethik, die einen umfassenden Lebensschutz fordert, stammt von Albert Schweitzer, der die „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ selbst als eine „ins Grenzenlose erweiterte Verantwortung gegen alles, was lebt“ (Schweitzer 2006) bezeichnet hat. Eine modernere Variante dieser Position findet man bei Paul Taylor, der eine Ethik der „Achtung vor der Natur“ vertritt. Taylor hält die Verwirklichung des Wohls eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft aller Lebendigen für intrinsisch wertvoll (Taylor 1986, 1997). Sowohl Schweitzer als auch Taylor lehnen im Hinblick auf den Lebensschutz eine Unterscheidung zwischen „niederen“ und „höheren“ Lebensformen grundsätzlich ab (zumindest Schweitzer hält eine Ungleichbehandlung von

pflanzlichem, tierlichem und menschlichem Leben in der Praxis jedoch für unvermeidbar). Eine Lebenserhaltungspflicht besteht ihrer Auffassung nach vielmehr allem Lebendigen gegenüber.

## 5.2 Töten von Tieren zur Lebensmittelgewinnung?

Im Hinblick auf die Gewinnung von Lebensmitteln tierlicher Herkunft kommt der Frage der moralischen Bewertung der Tötung von Tieren zweifellos besondere Bedeutung zu. Häufig wird die Frage der landwirtschaftlichen Nutzung von Tieren und die Praxis des Fleischkonsums entsprechend hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Zulässigkeit der Tiertötung diskutiert. Die tierethische Problematik der Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion reduziert sich damit schnell auf die Frage, ob eine vegetarische Lebensweise moralisch geboten ist.

Ohne die Frage, ob man überhaupt und welche Tiere man aus welchen Gründen möglicherweise töten darf, an dieser Stelle entscheiden zu wollen, kann man freilich festhalten, dass die Frage der moralischen Zulässigkeit der Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion offenkundig nicht in der Tötungsfrage aufgeht. Die Nutzung von Tieren kann auch unabhängig von ihrer Tötung, d.h. von ihrem Verbrauch, moralisch problematisch sein.

In der tierethischen Diskussion sind die meisten Autorinnen und Autoren, mit wenigen Ausnahmen, der Ansicht, dass die Zufügung von Schmerzen, Leiden und Schäden gegenüber der Tötung von Tieren häufig moralisch sogar mehr ins Gewicht fällt. Die meisten Autorinnen und Autoren lehnen, wie man auch sagen könnte, eine Auffassung ab, der zufolge die Tötung eines Lebewesens das größte Übel darstellt.

Die Argumente für das Tötungsverbot, die in der tierethischen Debatte üblicherweise vorgebracht werden, sind in der Regel „schwächer“ als die Argumente, die von den jeweiligen Autorinnen und Autoren etwa im Hinblick auf eine moralische Pflicht zur Schmerzvermeidung formuliert werden. Oder, anders ausgedrückt: Viele Autorinnen und Autoren sind im Hinblick auf die Überzeugungskraft ihrer Argumente für das Tötungsverbot unsicherer, als im Hinblick auf andere Argumente. Entsprechend zeichnet sich auch ein Konsens im Hinblick auf Begründung und Reichweite des Tötungsverbotes derzeit nicht ab.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit einer schmerzlosen Tötung von Tieren, die von vielen Autorinnen und Autoren zumindest bei einigen Tieren prima facie für wenig oder auch überhaupt nicht problematisch gehalten wird. Fraglich ist allerdings, ob eine Tötung von Tieren, die für diese nicht mit Angst, Stress der Schmerzen verbunden ist, überhaupt möglich ist.

In moralischer Hinsicht ist vor diesem Hintergrund die Frage, *wie* Tiere getötet werden, gegenüber der Frage, ob die Tötung von Tieren überhaupt zulässig ist, die ungleich drängendere Frage.

# 6. Dritter Schritt: Allgemeine ethische Schutzziele: ein übergreifender Konsens?

---

## 6.1 Übersicht

Im zurückliegenden Abschnitt haben wir ein Panorama unterschiedlicher Ansätze in der Tierethik vorgelegt. Im Zuge dieser Darstellung ist verschiedentlich auf die Implikationen der jeweiligen Ansätze für die Nutzung von Tieren in der Lebensmittelproduktion bereits eingegangen worden. Im vorliegenden Abschnitt wollen wir nun noch einen Schritt weitergehen und prüfen, ob sich vor dem Hintergrund der konkurrierenden Theorien und Ansätze gleichwohl in Form eines übergreifenden Konsenses allgemeine ethische Schutzziele im Umgang mit Nutztieren formulieren lassen. Ein solcher Konsens kann konkrete Schutzziele nicht als „richtig“ legitimieren. Es kann also durchaus sein, dass weitergehende Schutzziele außerhalb dieser Schnittmenge mit guten Argumenten verteidigt werden könnten. Alltagspraktisch kann ein solcher übergreifender Konsens, wenn er sich formulieren ließe, jedoch eine wichtige Funktion haben.

Wir werden dabei in diesem Abschnitt wie folgt vorgehen: Zunächst werden wir herausstellen, dass es einen Konsens der verschiedenen ethischen Ansätze und Traditionen zumindest in basaler Hinsicht durchaus zu geben scheint. Daran anschließend werden wir verschiedene Perspektiven bzw. Verfahren zur Gewinnung konkreterer moralischer Normen kurz skizzieren. Drittens werden wir einen der skizzierten Vorschläge etwas genauer darstellen, der für sich beansprucht, die Basis für einen übergreifenden Konsens legen zu können.

## 6.2 Basale Elemente eines übergreifenden Konsens

Erstens: Unser Durchgang durch die verschiedenen tierethischen Positionen und Ansätze, der sicher alles andere als vollständig ist, zeigt nicht nur den Reichtum der Perspektiven und Begründungsressourcen in der Tierethik auf; er zeigt auch, dass – mit Ausnahme der Position der Wertlosigkeit, von der wir bereits gesagt hatten, dass sie heute kaum noch von irgendjemandem ernsthaft vertreten wird – die überwältigende Mehrheit der ethischen Ansätze und Traditionen moralische Verpflichtungen in Bezug auf bzw. gegenüber nichtmenschlichen Tieren anerkennt. So gut wie alle ethischen Ansätze stimmen heute darin überein, dass wir Tiere rücksichtsvoll behandeln sollten.

Dieser Befund, obschon nicht wirklich überraschend, ist dennoch in zweifacher Hinsicht bemerkenswert: Zum einen nämlich zeigt sich, dass sich ein ethisch motivierter Tierschutz

von Positionen begründen lässt, die in ihrer Begründungsstruktur ansonsten sehr unterschiedlich sind. Tierschutz kann, wie die angeführten Beispiele zeigen, sowohl theologisch, als auch metaphysisch und auch unter weitgehendem Verzicht auf fundamentalistische Annahmen begründet werden.

Zum anderen zeigt sich, dass sich ein ethisch motivierter Tierschutz von Positionen begründen lässt, die in ihren werttheoretischen Annahmen ansonsten sehr unterschiedlich sind. Unser Durchgang durch die verschiedenen ethischen Ansätze zeigt, dass ein ethisch motivierter Tierschutz prinzipiell vor dem Hintergrund sowohl anthropozentrischer, als auch pathozentrischer, biozentrischer oder holistischer Werttheorien formuliert werden kann.<sup>24</sup>

Zweitens: Neben dem basalen Konsens der verschiedenen ethischen Ansätze in der Frage, ob Tiere überhaupt moralisch zählen sollen, deuten sich in der von uns gegebenen Übersichtsdarstellung aber auch bereits mögliche *Elemente eines inhaltlichen Konsens* an: Die Mehrheit der dargestellten Positionen kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass wir nicht nur *negative Verpflichtungen* gegenüber Tieren haben, also moralische Unterlassungspflichten, die die Zufügung von Schmerzen, Leiden oder Schäden verbieten. Die Mehrzahl der Ansätze erkennt darüber hinaus vielmehr auch *positive Pflichten* (zumindest gegenüber bestimmten Tieren) an, also Pflichten der Fürsorge oder der Benevolenz. Auch wenn in den verschiedenen Ansätzen der Inhalt ebenso wie der Verpflichtungsgrad dieser positiven Verpflichtungen durchaus unterschiedlich ausbuchstabiert wird, scheint uns dies eine zweite wichtige Gemeinsamkeit der verschiedenen Ansätze und Traditionen zu sein, die hervorgehoben zu werden verdient.

Drittens: Für die Bestimmung konkreter Schutzziele könnte darüber hinaus ebenfalls von Bedeutung sein, dass die meisten der genannten ethischen Ansätze und Traditionen in der einen oder anderen Weise auf *Basisinteressen* oder *Grundbedürfnisse* der betroffenen Lebewesen rekurren. Sie tun dies in der Regel in der Weise, dass diese als Schwellenwerte eingeführt und angesehen werden, unterhalb derer angemessenen moralischen Standards jedenfalls nicht Genüge getan wird. Auch wenn die verschiedenen ethischen Ansätze unterschiedliche Auffassungen dazu haben, wie diese basalen Interessen oder Bedürfnisse inhaltlich bestimmt sind, und sich zudem auch darin unterscheiden, ob sie das Kriterium der Basisinteressen bzw. Grundbedürfnisse moralfundierend oder bloß pragmatisch verstehen,

---

<sup>24</sup>Einer gängigen Unterscheidung folgend kann man in der Bioethik sog. *anthropozentrische, pathozentrische bzw. sentientistische, biozentrische und physiozentrische* Ansätze unterscheiden. Während anthropozentrische Ansätze nur Menschen einen intrinsischen Wert und damit eine intrinsische moralische Schutzwürdigkeit einräumen, halten pathozentrische und sentientistische Ansätze alle empfindungsfähigen bzw. bewussteinbegabten Lebewesen für berücksichtigungswert. Biozentrischen Ansätzen zufolge besitzen über den Kreis der empfindungsfähigen Lebewesen hinaus alle Lebewesen einen eigenständigen Wert. Physiozentrische Ansätze schließlich erkennen auch der unbelebten Natur und Naturbestandteilen einen eigenen Wert zu und halten entweder alle (oder zumindest bestimmte) Naturgegenstände (individualistischer Physiozentrismus) oder – in einer holistischen Variante – die ganze belebte und unbelebte Natur (Holismus) für moralisch um ihrer selbst willen berücksichtigungswert.

scheint uns dies dennoch eine dritte wichtige Gemeinsamkeit der verschiedenen Ansätze und Traditionen zu sein, die hervorgehoben werden muss.

### **6.3 Regeln, Checklisten, Freiheiten, Rechte**

Die von uns im zweiten Schritt unserer Untersuchung angesprochenen tierethischen Ansätze und Positionen kommen darüber überein, dass sich die Frage der Nutzung und des Verbrauchs von Tieren in der Lebensmittelproduktion als eine Abwägung konkurrierender Interessen, Güter oder Rechte verstehen lässt. In der Frage, welche Interessen, Güter oder Rechte konkret gegeneinander abgewogen werden sollen bzw. dürfen, und nach welchen Regeln eine entsprechende Abwägung erfolgen soll, unterscheiden sich die vorgestellten Ansätze jedoch (zum Teil erheblich). Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit wollen wir in diesem Passus exemplarisch vier verschiedene Modelle skizzieren, die dazu in der Literatur vorgeschlagen werden.

### 6.3.1 Vorrangregeln

Von Paul Taylor stammt der Vorschlag, Konflikte zwischen den Interessen menschlicher und nichtmenschlicher Lebewesen mit Hilfe von Vorrangregeln zu entscheiden.<sup>25</sup> Im Einzelnen lauten die Regeln wie folgt:

1. Prinzip der Schadensvermeidung
2. Prinzip der Verhältnismäßigkeit
3. Prinzip des kleinstmöglichen Schadens
4. Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit
5. Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit (Taylor 1986, zit. nach Rippe 2008, 120).

Die erste der von Taylor genannten Regeln bezieht sich dabei auf Situationen, in denen nichtmenschliche Lebewesen das eigene Gut eines Menschen bedrohen; die übrigen Regeln beziehen sich auf Situationen, in denen der Mensch das eigene Gut nichtmenschlicher Lebewesen bedroht (vgl. die ausführliche Diskussion bei Rippe 2008, 120ff).

### 6.3.2 Ethische Checkliste

Roger J. Busch und Peter Kunzmann schlagen ein „ethisches Bewertungsmodell zur Tierhaltung in der Landwirtschaft“ (so der Untertitel ihrer Publikation) vor. Eine Güterabwägung, so die beiden Autoren, müsse berücksichtigen, „für welches Handlungssubjekt welche Handlungsalternative unter welchen Bedingungen erreichbar ist“ (Busch/Kunzmann 2006, 80). Im Einzelnen schlagen Busch und Kunzmann in Form einer Art „ethischer Checkliste“ die folgenden Schritte vor:

- „1) Entspricht die Handlung **guter fachlicher Praxis** (im Sinne der Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen)? Tut sie es nicht, besteht kein ethischer *Konflikt*, wohl aber ein ethischer Imperativ: ein Verstoß gegen die gute fachliche Praxis ist, sofern er zu Lasten des Tieres geht, ethisch nicht zu rechtfertigen.
- 2) **Wie intensiv ist der Eingriff?** Bestimmung der Eingriffsintensität nach Tiefe und Dauer.
- 3) **Wozu nutzt der Eingriff?** Bestimmung des erstrebten Nutzens
  - für das Tier selbst
  - für andere Tiere der Gruppe, Herde o.ä.
  - für den Landwirt
  - für andere Menschen
  - für andere Lebewesen und die Umwelt

---

<sup>25</sup> Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da Taylor bekanntermaßen einen biozentrischen Egalitarismus vertritt. Die Notwendigkeit von Prioritäts- oder Vorrangregeln ist für Taylor aber dem Umstand geschuldet, dass Konflikte in der realen Welt unvermeidlich sind.

#### 4) **Legitimation der Güterabwägung**

Drei Fälle sind denkbar:

- 4.1 Der Eingriff ist *in sich zu intensiv*: Eine Güterabwägung ist nicht statthaft. Die Handlung ist ethisch unerlaubt.
- 4.2 Eine Güterabwägung erscheint *prima facie* negativ. Kosten und Nutzen stehen in einem offenkundigen Missverhältnis; der Nutzen ist offensichtlich zu gering oder zweifelhaft. Die Handlung ist ethisch unerlaubt.
- 4.3 Güterabwägung erscheint nicht *prima facie* negativ: Die [sic] Kosten-Nutzen-Zusammenhang muss mit Hilfe eines Ausschlussverfahrens geprüft werden.

#### 5) **Ist der angestrebte Nutzen anders zu erreichen?**

- 5.1 Kann der individuelle Akteur anders handeln? Anders handeln heißt, denselben Nutzen zu erzielen und gleichzeitig die Kosten für das Tier zu reduzieren?
- 5.2 Kann der individuelle Akteur alternative Systeme einsetzen?
- 5.3 Sind ggf. andere Strukturen herstellbar?

Fazit:

Eine ethische Rechtfertigung ergibt sich nur, wenn

- Belastungsgrenzen des Tieres nicht überschritten werden
- Der Nutzen einen guten Grund darstellt,
- Dieser Nutzen nicht anders erreicht werden kann.“ (Busch/Kunzmann 2008, 80f)

### 6.3.3 „Fünf Freiheiten“

Zu den bekannten Modellen, die hinsichtlich der erforderlichen Abwägungen gemacht werden, gehören auch die sog. „Fünf Freiheiten“, die vom *Farm Animal Welfare Council* formuliert und in die Diskussion eingeführt worden sind:

„The welfare of an animal includes its physical and mental state and we consider that good animal welfare implies both fitness and a sense of well-being. Any animal kept by man, must at least, be protected from unnecessary suffering.

We believe that an animal's welfare, whether on farm, in transit, at market or at a place of slaughter should be considered in terms of '**five freedoms**'. These freedoms define ideal states rather than standards for acceptable welfare. They form a logical and comprehensive framework for analysis of welfare within any system together with the steps and compromises necessary to safeguard and improve welfare within the proper constraints of an effective livestock industry.

1. **Freedom from Hunger and Thirst** - by ready access to fresh water and a diet to maintain full health and vigour.
2. **Freedom from Discomfort** - by providing an appropriate environment including shelter and a comfortable resting area.
3. **Freedom from Pain, Injury or Disease** - by prevention or rapid diagnosis and treatment.

4. **Freedom to Express Normal Behaviour** - by providing sufficient space, proper facilities and company of the animal's own kind.
5. **Freedom from Fear and Distress** - by ensuring conditions and treatment which avoid mental suffering"

(<http://www.fawc.org.uk/freedoms.htm> (access: 13.01.2013)).

### 6.3.4 Rechte

Ein viertes Modell schließlich besteht darin, die Möglichkeit von Güterabwägungen zu *begrenzen*, indem (zumindest einigen) Tieren *moralische Rechte* zugesprochen werden. Während manche Autoren der Ansicht sind, dass der Begriff des Rechts seinem Wesen nach auf Menschen bezogen sei und Tiere entsprechend keine Träger von Rechten sein könnten (Cohen 2001), halten andere eine Anwendung des Rechtsbegriffs auf nichtmenschliche Tiere nicht nur grundsätzlich für möglich, sondern auch für erforderlich, weil nur so bestimmte Handlungen oder Praktiken von vorneherein der Möglichkeit einer Abwägung entzogen werden können.

In der tierethischen Diskussion werden Tieren typischerweise negative Abwehrrechte zugeschrieben, also Rechte eines tierlichen Individuums darauf, von etwas Negativem verschont zu bleiben (hierzu und zum Folgenden: Birnbacher 2009). Dass (empfindungsfähige) Tiere ein *Recht auf Leidensfreiheit* bzw. auf Leidensminderung haben, gehört dabei zu den am wenigsten kontroversen Behauptungen. Der moralische Unwert einer Zufügung von Leiden oder Schmerzen lässt sich offenbar aus den unterschiedlichsten Moralkonzeptionen herleiten.

Darüber, ob sich auch ein *Recht auf Leben* begründen lässt, gibt es in der tierethischen Debatte demgegenüber weit weniger Einigkeit. Zwar bestreitet kaum jemand, dass man ein Tier töten darf, von dem man unmittelbar bedroht wird, oder dass Sterbehilfe an Tieren moralisch akzeptabel sein kann. Ungleich mehr Tiere werden von Menschen aber getötet, weil sie zum Zweck der Nahrungsmittelgewinnung ‚geschlachtet‘ werden. Ob es sich auch dabei um Gründe handelt, die eine Tötung von Tieren rechtfertigen können, ist hochgradig umstritten und Gegenstand anhaltender ethischer Kontroversen.

Ein *Recht auf Schutz vor Instrumentalisierung* von nichtmenschlichen Lebewesen wird häufig von Vertretern solcher Positionen behauptet, die (zumindest einigen) Tieren eine eigene Würde bzw. einen ‚inhärenten Wert‘ zuschreiben. Insbesondere im Hinblick auf die Problematik der Herstellung und Haltung transgener Tiere wird darüber hinaus von manchen auch ein Recht auf Integrität gefordert.

Ob (zumindest einigen) Tieren auch *Freiheitsrechte* sinnvoll zugeschrieben werden können, wie es beispielsweise in der „Deklaration über die Großen Menschenaffen“ (Cavalieri/Singer 1994) für die Großen Menschenaffen (Schimpansen, Gorillas und Orang-Utans) gefordert wird, ist ebenfalls umstritten.

### 6.3.5 Funktion und Inhalt

Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Diskussion dieser Vorschläge, weisen aber darauf hin, dass die angesprochenen Vorschläge sich in zwei Hinsichten unterscheiden:

Im Hinblick auf ihre *Funktion* kann man die vorgeschlagenen Modelle danach unterscheiden, ob sie Kriterien oder Hinsichten für (Güter-)Abwägungen benennen, wie dies der Vorschlag einer ethischen „Checkliste“ von Busch und Kunzmann, und, in freilich spezifischer Weise, auch der Vorschlag von Taylor tun, oder ob sie Hinsichten benennen, die einer solchen Abwägung konkurrierender Interessen, Güter oder Rechte gerade Grenzen setzen.

Im Hinblick auf ihren *Inhalt* lassen sich Vorschläge, die weitgehend formal ausgerichtet sind (wie der Vorschlag von Taylor), von solchen Vorschlägen unterscheiden, welche mehr oder weniger explizit auf ein (bestimmtes Verständnis) von tierlichem Wohlergehen Bezug nehmen (wie insbesondere die vom *Farm Animal Welfare Council* genannten „Fünf Freiheiten“).<sup>26</sup>

## 6.4 Fähigkeiten-Ansatz

In diesem Abschnitt wollen wir zum Schluss einen Ansatz vorstellen und in die Diskussion einführen, für den jedenfalls seine Vertreterin beansprucht, dass die mit seiner Hilfe formulierten Schutzziele – zumindest als Diskussionsgrundlage – Aussicht darauf haben, Gegenstand eines übergreifenden Konsens zu sein. Der „Fähigkeiten-Ansatz“ von Martha C. Nussbaum argumentiert in funktionaler Hinsicht so, dass er Schwellenwerte formuliert, unterhalb derer ein moralisch angemessener Umgang mit Tieren verfehlt ist. In inhaltlicher Hinsicht bezieht sich dieser Ansatz auf konkrete Fähigkeiten und Bedürfnisse von Lebewesen und deren Wohlergehen.

In ihrem Buch *Die Grenzen der Gerechtigkeit* hat Martha Nussbaum versucht, den von ihr formulierten „Fähigkeiten-Ansatz“ so zu erweitern, dass er auch nichtmenschliche Tiere umfasst (Nussbaum 2010). Die Vorzüge dieses Ansatzes gegenüber konkurrierenden (tier)ethischen Ansätzen sieht sie darin, dass dieser „zum einen... die Anerkennung eines breiten Spektrums vielfältiger Arten der Würde von Tieren und die entsprechenden für das Gedeihen relevanten Bedürfnisse ermöglicht“, und dass er „zum anderen... der Vielfalt der Aktivitäten und der Ziele der verschiedenartigsten Lebewesen Rechnung trägt.“ (a.a.O., 445)

Ausgangspunkt der Überlegungen von Nussbaum ist dabei die – an Rawls orientierte – gerechtigkeitstheoretische These, wonach Gerechtigkeit darin besteht, jene Fähigkeiten eines Lebewesen zu schützen bzw. zu fördern, die dieses in die Lage versetzen, ein gutes Leben zu führen. Da auch (viele) nichtmenschliche Tiere Wesen sind, von deren Gedeihen man sprechen kann, und die über entsprechende Fähigkeiten und Bedürfnisse verfügen, kann man (und muss man) auch Tieren nach Auffassung von Nussbaum

---

<sup>26</sup> Ein Versuch, den Ansatz der „Fünf Freiheiten“ mit einer ethischen Checkliste im Sinne von Busch/Kunzmann zu verbinden, findet sich bei: Grimm 2008.

gerechtigkeitsbasierte Ansprüche „auf ein breites Spektrum an Fähigkeiten“ zuschreiben, die „für ein gedeihliches und ihrer Würde gemäßes Leben wesentlich sind“ (a.a.O., 528). Dies macht es möglich, die von ihr im Hinblick auf Menschen formulierte Fähigkeiten-Liste artspezifisch<sup>27</sup> und mit Bezug auf die charakteristischen Formen des Lebens und des Wohlergehens von Tieren zu spezifizieren.

Uns interessieren an dieser Stelle weder das gerechtigkeits-theoretische Argument von Nussbaum noch der normative Status ihrer Behauptungen zum Würdebegriff. Stattdessen wenden wir uns sogleich der von Nussbaum formulierten Liste von Fähigkeiten und entsprechenden Ansprüchen zu:

**Leben:** Aus Sicht des Fähigkeiten-Ansatzes haben Tiere, unabhängig davon, ob sie ein Interesse an fortgesetzter Existenz haben, einen Anspruch weiterzuleben. Ihre Tötung ist insofern prima facie moralisch problematisch. Ob es über die Gründe, die etwas mit Notwehr oder Sterbehilfe zu tun haben, weitere plausible Gründe gibt, die eine Tötung von Tieren rechtfertigen können, ist aus der Perspektive des Fähigkeiten-Ansatzes nicht endgültig zu entscheiden. Sofern man, wie beispielsweise Nussbaum, „die Produktion notwendiger oder nützlicher Nahrungsmittel“ (a.a.O., 529) für einen solchen plausiblen Grund hält, haben empfindungsfähige Tiere dem Fähigkeiten-Ansatz folgend, aber in jedem Falle einen moralisch begründeten Anspruch auf eine (möglichst) schmerzlose Tötung.

Nussbaum schlägt in diesem Zusammenhang vor, „aus Klugheitsgründen zunächst ein Verbot aller Formen der Tierquälerei“ anzustreben, „und dann langsam auf einen Konsens gegen die Tötung zumindest von Tieren mit einer komplexen Empfindungsfähigkeit“ hinzuarbeiten. „Dabei könnte ein wichtiger Schritt in der deutlichen Kennzeichnung von Fleisch bestehen, die anzeigt, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten werden.“ (a.a.O., 529f)

**Körperliche Gesundheit:** Zu den wesentlichen Ansprüchen von Tieren gehört auch der Anspruch auf ein gesundes Leben. Aus diesem lassen sich zum Beispiel ein Verbot der Vernachlässigung oder der Quälerei ableiten sowie Anspruch auf angemessene Ernährung oder ausreichenden Auslauf.<sup>28</sup>

**Körperliche Integrität:** Unabhängig von Schmerzen und Leiden haben Tiere im Rahmen des Fähigkeiten-Ansatzes einen Anspruch auf körperliche Integrität. Sie haben entsprechend einen Anspruch darauf, von Gewaltanwendung, Missbrauch oder anderen Formen der Schädigung verschont zu bleiben.

Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die Kastration von Tieren dar. Hier scheinen Abwägungsentscheidungen möglich, die sich u.a. an dem Grund für die Kastration zu orientieren haben. Dass eine Kastration von Tieren, die bloß aus ökonomischen Gründen

---

<sup>27</sup> Nussbaum betont freilich, dass ihr Ansatz „individualistisch“ in dem Sinne sei, dass er „das einzelne Lebewesen und nicht die Gruppe oder die Spezies zum Subjekt der Gerechtigkeit macht.“ (Nussbaum 2010, 486)

<sup>28</sup> Die inzwischen umfangreiche Diskussion zum Thema „animal welfare“ kann im Rahmen dieser Studie nicht aufgenommen werden. Vgl. dazu aber zum Beispiel die Beiträge in: Benson/Rollin 2004; sowie Dawkins 1994; Fraser 1997; Haynes 2008.

vorgenommen wird, moralisch akzeptabel ist, erscheint aus dieser Perspektive jedoch fraglich.

**Sinne, Vorstellungskraft und Denken:** Im Falle von Tieren folgt aus dieser Fähigkeit zum Beispiel ein Anspruch auf freie Bewegung in einer Umgebung, die ihren Sinnen entspricht und zusagt. Daraus folgt unter anderem, dass die Haltungsbedingungen hinsichtlich der Raum- und Lichtverhältnisse und der „Vielfalt der Gelegenheiten für eine Reihe artspezifischer Aktivitäten“ (a.a.O., 534) angemessen sein müssen.

**Gefühle:** Ausgangspunkt ist hier, dass nicht nur Menschen, sondern auch (viele) Tiere ein komplexes Gefühlsleben haben.<sup>29</sup> Tiere haben daher einen Anspruch auf ein Leben, das es ihnen ermöglicht, Bindungen mit anderen Lebewesen (Artgenossen, anderen Tieren, Menschen) einzugehen. Dies bedeutet unter anderem, dass Haltungsbedingungen, die soziale Isolation bedeuten, abzulehnen sind. Zumindest problematisch erscheint in diesem Zusammenhang auch die Praxis, Muttertieren ihre Nachkommen frühzeitig zu entziehen. Ob überhaupt und in welchem Rahmen Tiere einen Anspruch auf die Realisierung sexueller Bedürfnisse haben, ist umstritten.

**Zugehörigkeit:** Tiere haben dem Fähigkeiten-Ansatz zufolge einen Anspruch auf Gelegenheiten, die für sie charakteristischen Arten der Bindung und der Beziehung einzugehen (a.a.O., 536). Dazu gehören sowohl Bindungen zu Artgenossen wie auch Bindungen zum Menschen. In der Begegnung mit dem Menschen sind alle Formen einer rein despotischen Mensch-Tier-Beziehung abzulehnen. Der Mensch ist vielmehr zu einem respektvollen Umgang mit Tieren verpflichtet, der diese als individuelle Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und einem eigenen Wohl wahrnimmt.

**Spiel:** Diese Fähigkeit spielt nicht nur beim Menschen, sondern auch bei Tieren eine wesentliche Rolle. Im Hinblick auf Tiere ergibt sich daraus die Forderung, Tieren einen ausreichend großen Bewegungsraum, Licht und eine sinnlich stimulierende Umwelt zur Verfügung zu stellen, sowie ihnen den Kontakt mit anderen Angehörigen ihrer Spezies zu ermöglichen.

Nussbaum schließt nicht aus, dass die – am Beispiel des Menschen gewonnene – Fähigkeiten-Liste<sup>30</sup> bestimmte Fähigkeiten von Tieren möglicherweise nicht erfasst. In diesem Sinne ist die Liste der Fähigkeiten und *a fortiori* die Liste der moralischen Schutzansprüche von Tieren eine offene Liste. Der Durchgang durch die Fähigkeiten-Liste zeigt darüber hinaus, dass die einzelnen Forderungen, die mit den Fähigkeiten verbunden sind, unterschiedlich konkret sind und zum Teil erheblich interpretations- und konkretisierungsbedürftig.

---

<sup>29</sup> Vgl. dazu zum Beispiel auch: Duncan 2004.

<sup>30</sup> Zu Nussbaums Liste gehören über die genannten hinaus auch „Praktische Vernunft“, „Andere Spezies“ und „Kontrolle über die eigene Umwelt“, die wir im Hinblick auf Tiere für problematisch, und für den vorliegenden Kontext jedenfalls nicht für zentral halten.

Gleichzeitig sind die sich aus den Fähigkeiten ergebenden Ansprüche aber nicht nur interpretationsbedürftig, sondern auch interpretationsfähig. Eben dies, dass der Fähigkeiten-Ansatz Abwägungs- und Interpretations-spielräume eröffnet, macht den Fähigkeiten-Ansatz und die aus ihm zu gewinnenden allgemeinen Schutzziele für Nutztiere zu einem aussichtsreichen Kandidaten für einen übergreifenden Konsens. Darüber hinaus sind, wie Nussbaum hervorhebt, die aus dem Ansatz ableitbaren Forderungen mit den meisten tierethischen Auffassungen kompatibel: „Indem wir die Grundintuition des ausgeweiteten Fähigkeiten-Ansatzes mit Bezug auf die Schwellenwerte von Fähigkeiten artikulieren und problematische metaphysische Fragen der Gleichheit beiseitelassen, können wir eine starke Version dieses Ansatzes vertreten, ohne dabei in Widerspruch zu den metaphysischen Kernüberzeugungen der großen Religionen zu geraten.“ (a.a.O., 527) Und, wie man vor dem Hintergrund der im ersten und zweiten Schritt der vorliegenden Studie entfalteten tierethischen Positionen und Ansätze hinzufügen könnte, nicht nur der religiösen Auffassungen, sondern der in der Tierethik allgemein vertretenen Ansätze. Für Vertreterinnen und Vertreter einer egalitaristischen Position in der Tierethik freilich werden sie nicht mehr sein können, als pragmatisch begründete Minimalforderungen.

## 7. Tiere in der Lebensmittelproduktion: Dimensionen der Verantwortung

---

Unser Durchgang durch das Tableau der mannigfaltigen tierethischen Ansätze und der Aufweis, dass sich moralische Schutzziele im Hinblick auf den Umgang mit Nutztieren, möglicherweise sogar ein übergreifender Konsens im Hinblick auf allgemeine Schutzziele begründen lassen, wirft zum Schluss die Frage auf, an wen sich die daraus ergebenden Forderungen richten. Diese Frage birgt insofern eine gewisse Sprengkraft, als (1) sich gegenwärtig die verschiedenen Mitspieler in diesem Bereich die moralische Verantwortung wechselseitig zuzuschieben scheinen, und als (2) die unmittelbar in die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion involvierten Akteure mit einigem Recht darauf hinweisen werden, dass manche der genannten Schutzziele von ihnen nur um den Preis des ökonomischen Unterganges verwirklicht werden könnten.

Anstatt den Versuch zu unternehmen, die Frage nach den konkreten Adressaten zu beantworten (was den Umfang dieser Studie und auch die Kompetenz der Autoren bei weitem überschreiten würde) wollen wir zwischen drei Dimensionen der moralischen Verantwortung unterscheiden:

**Individuelle Dimension:** Die ersten Adressaten moralischer Pflichten im Hinblick auf Nutztiere sind jene Individuen, die unmittelbar oder mittelbar mit den betroffenen Tieren Umgang haben. Halterinnen und Halter von Nutztieren haben eine moralische Verantwortung zur Problemminimierung und Verbesserung innerhalb bestehender Strukturen der Tierhaltung und -nutzung. Sie stehen, mit anderen Worten, in der Pflicht, das ihnen Mögliche zu tun, um Tieren ein Leben zu ermöglichen, das ihren Eigenschaften und Fähigkeiten entspricht.

Nämliches gilt für jene, die im Rahmen der Züchtung oder des Transportes mit Tieren zu tun haben. Eine besondere Verantwortung kommt zweifellos auch jenen zu, die, in welcher Funktion auch immer, in die Tötung, vulgo Schlachtung, von Tieren involviert sind. Sie haben darauf zu achten, dass diese auf die „humanste“ Weise und *state of the art* erfolgt.

Eine individuelle Verantwortung kommt aber auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern von Lebensmitteln tierlicher Herkunft zu. Auch wenn sich eine moralische Pflicht zum Vegetarismus schwerlich verbindlich begründen lassen dürfte, stimmen die Mehrzahl der tierethischen Positionen doch zumindest darin überein, dass der Fleischkonsum in unserer Gesellschaft drastisch reduziert werden muss. Insbesondere aber sind die Konsumentinnen

und Konsumenten moralisch dazu aufgefordert, sich über die Herkunft der von ihnen konsumierten Lebensmittel Gedanken zu machen.

Verschiedenen Umfragen zufolge sind die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus dazu bereit, sich bei der Kaufentscheidung auch an ethischen Gesichtspunkten zu orientieren. So sollen einer Umfrage zufolge immerhin 62 % der befragten EU-Bürger erklärt haben, „that they would change their shopping habits in order to purchase products which are more animal friendly.“ (European Communities 2007) Wenn sich diese grundsätzliche Bereitschaft zur Respektierung ethischer Normen im Kaufverhalten bislang wenig widerspiegelt, dann liegt das zum einen vermutlich daran, dass der ethische Aspekt nur einer von mehreren Gesichtspunkten ist, an denen die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Konsumententscheidungen orientieren. Ein anderer Grund aber dürfte auch darin liegen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel keine verlässlichen Informationen und häufig auch keine Alternativen haben. Die Einführung eines von verschiedenen Seiten geforderten Labelling-Systems für „tierfreundlich“ hergestellte Waren und Produkte könnte daher zumindest im Hinblick auf den ersten Punkt hilfreich sein.

**Politische Dimension:** Individuelle Verantwortung kann im Wesentlichen nur innerhalb bestehender Strukturen wahrgenommen werden. Sie ist insofern durch die verschiedensten, nicht zuletzt ökonomischen Parameter begrenzt. Zur individuellen Verantwortung der Produzenten wie der Konsumenten muss daher eine politische Verantwortung hinzutreten, die auf eine Veränderung der Strukturen der Tierhaltung und -nutzung abzielt. Hier spielen gesetzliche Vorgaben und Regelungen auf nationaler wie internationaler Ebene eine zentrale Rolle. Aus tierethischer Sicht wird es dabei insbesondere darauf ankommen, eine Praxis aufzubrechen, die auch den Tierschutz prioritär unter ökonomischen Gesichtspunkten behandelt. Wenn Tiere, wie es die Mehrzahl der tierethischen Ansätze und Positionen sagt, und wie es auch im Paragraphen 1 des Tierschutzgesetzes angedeutet ist, eigene ethisch fundierte Schutzansprüche verdienen, dann ist auch die Politik gehalten, Tieren einen eigenen Wert jenseits von bloßen ökonomischen Nutzenkalkülen zuzugestehen und den „Preis der Moral“ gegebenenfalls zu bezahlen.

**Kulturelle Dimension:** Auf lange Sicht scheint es uns darüber hinaus aber unausweichlich, die ökonomischen, kulturellen, etc. Voraussetzungen der Tierhaltung und -nutzung grundsätzlich in Frage zu stellen. Unsere Studie schließt entsprechend mit den bekannten, prophetischen Worten von Jeremy Bentham: „Der Tag mag kommen, an dem die übrigen Geschöpfe jene Rechte erlangen werden, die man ihnen nur mit tyrannischer Hand vorenthalten konnte. Die Franzosen haben bereits entdeckt, dass die Schwärze der Haut kein Grund dafür ist, jemanden schutzlos der Laune eines Peinigers auszuliefern. Es mag der Tag kommen, da man erkennt, dass die Zahl der Beine, der Haarwuchs oder das Ende des os sacrum gleichermaßen unzureichende Gründe sind, ein fühlendes Wesen demselben Schicksal zu überlassen. Was sonst ist es, das hier die unüberwindliche Trennlinie ziehen sollte? Ist es die Fähigkeit zu denken, oder vielleicht die Fähigkeit zu sprechen? Aber ein ausgewachsenes Pferd oder ein Hund sind unvergleichlich vernünftiger und mitteilbarer

Lebewesen als ein Kind, das erst einen Tag, eine Woche oder selbst einen Monat alt ist. Doch selbst vorausgesetzt, sie wären anders, was würde es ausmachen? Die Frage ist nicht: können sie *denken*? oder können sie *sprechen*?, sondern können sie *leiden*?“ (zitiert nach: Singer 1994, 84) Der Tag mag kommen, an dem wir erkennen, dass die mit uns lebenden empfindungsfähigen Lebewesen keine bloßen Nutz- und Verbrauchsgegenstände sind, sondern eben dies: empfindungsfähige Lebewesen wie wir selbst.

# Literaturnachweise

---

- Ach, Johann S.: *Warum man Lassie nicht quälen darf. Tierversuche und moralischer Individualismus*. Erlangen 1999
- Ach, Johann S.: Mach's gut, Knut. Mannigfaltigkeit und Artenschutz. In: Halbig, Christoph/Kallhoff, Angela/Vieth, Andreas (Hg.): *Ethik und die Möglichkeit einer guten Welt. Eine Kontroverse um die „Konkrete Ethik“*. Berlin/New York 2008
- Ach, Johann S.: Zur „ethischen Vertretbarkeit“ von Tierversuchen. In: Borchers, Dagmar/Luy, Jörg (Hg.): *Der ethisch vertretbare Tierversuch. Kriterien und Grenzen*. Paderborn 2009, 89-122 (= Ach 2009a)
- Ach, Johann S./Stephany, Martina (Hg.): *Die Frage nach dem Tier. Interdisziplinäre Perspektiven auf das Mensch-Tier-Verhältnis*. Berlin 2009
- Ach, Johann S.: Transgene Tiere. Anmerkungen zur Herstellung, Nutzung und Haltung transgener Tiere aus tierethischer Perspektive. In: Ach, Johann S./Stephany, Martina 2009, 33-46 (= Ach 2009b)
- Ach, Johann S.: Ethische Aspekte der Sterbehilfe bei Tieren. In: Hoff, Tanja/N. Buck-Werner, Oliver/ Fürst, Anton (Hg.): *Tierärztliche Sterbehilfe*. Berlin 2009, 3-6 (= Ach 2009c)
- Armstrong, Susan J./Botzler, Richard G. (Hg.): *The Animal Ethics Reader*. London 2008
- Balzer, Philipp/Rippe, Klaus Peter/Schaber, Peter: *Menschenwürde vs. Würde der Kreatur. Begriffsbestimmung, Gentechnik, Ethikkommissionen*. Freiburg/München 1998
- Baranzke, Heike: *Würde der Kreatur. Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik*. Würzburg 2002a
- Baranzke, Heike: Warum sollen Tiere glücklich sein? Antworten aus der Geschichte der deutschsprachigen Tierschutzbewegung. In: Was darf der Mensch? Tiere und Ethik. Hg. v. der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Kiel 2002b, 5f; online: [http://www.schweisfurth.de/fileadmin/dateien\\_mensch\\_u\\_tier/Tiergluck.pdf](http://www.schweisfurth.de/fileadmin/dateien_mensch_u_tier/Tiergluck.pdf) (access: 13.01.2013)
- Baranzke, Heike: Sind alle Tiere gleich? Vom reduktionistischen Antispeziesismus zur selbstreflexiven Verantwortungsethik. In: Ach, Johann/Stephany, Martina 2009, 17-31
- Becker, Lawrence C.: Der Vorrang menschlicher Interessen. In: Wolf (Hg.) 2008, 132-149
- Benson, G. John/Rollin, Bernard E. (Hg.): *The Well-Being of Farm Animals. Challenges and Solutions*. Ames (Iowa) 2004
- Birnbacher, Dieter: Haben Tiere Rechte?. In: Ach/ Stephany (Hg.) 2009, 47-64
- BMELV: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: *Charta für Landwirtschaft und Verbraucherschutz*. Berlin 2012
- Boshammer, Susanne: Von schmutzigen Händen und reinen Gewissen. Konflikte und Dilemmata als Problem der Ethik. In: Ach, Johann S./Bayertz, Kurt/Siep, Ludwig (Hg.): *Grundkurs Ethik. Bd. 1: Grundlagen*. Paderborn 2008, 143-161
- Brody, Baruch A.: Zur Verteidigung der Forschung an Tieren. In: Wolf (Hg.) 2008, 269-276
- Busch, Roger, J./Kunzmann, Peter: *Leben mit und von Tieren. Ethisches Bewertungsmodell zur Tierhaltung in der Landwirtschaft*. 2. überarb. u. erw. Auflage. München 2006

- Cavaliere, Paola/Singer, Peter (Hg.): *Menschenrechte für die großen Menschenaffen. Das Great Ape Project*. München 1994
- Cohen, Carl: *Why Animals Do Not Have Rights*. In: Carl Cohen/Tom Regan: *The Animal Rights Debate*. New York/Oxford 2001
- Duncan, Ian J.H.: A Concept of Welfare Based on Feelings. In: Benson, G. John/Rollin, Bernard E. (Hg.) 2004, 85-101
- Dusseldorp, Marc/Sauter, Arnold: *Forschung zur Lösung des Welternährungsproblems – Ansatzpunkte, Strategien, Umsetzung*. Berlin 2011. URL: <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab142.pdf> (access: 13.01.2013)
- Duve, Karen: *Anständig essen. Ein Selbstversuch*. Berlin 2011
- European Communities: *Animal Welfare. Factsheet* March 2007
- Ferrari, Arianna: Genmaus & Co. *Gentechnisch veränderte Tiere in der Biomedizin*. Erlangen 2008.
- Ferrari, Arianna/Coenen, Christopher/ Grunwald, Armin/Sauter, Arnold: *Animal Enhancement. Neue technische Möglichkeiten und ethische Fragen*. Bern 2010
- Fraser, D./Weary, D.M./Pajor, E.A./Milligan, B.N.: A Scientific Conception of Animal Welfare that Reflects Ethical Concern. *Animal Welfare* 1997, 6: 187-205
- Feinberg, Joel: Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen. In: Birnbacher, Dieter (Hg.): *Ökologie und Ethik*. Stuttgart 1980, 140-179
- Foer, Jonathan Safran: *Tiere essen*. Köln 2010
- Frey, Raymond G.: *Interests and Rights. The Case against Animals*. Oxford 1980
- Frey, Raymond G.: Rechte, Interessen, Wünsche und Überzeugungen. In: Krebs, Angelika (Hg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt/M. 1997, 76-91
- Galert, Thorsten: *Biodiversität als Problem der Naturethik. Literaturreview und Bibliographie*. Bad Neuenahr-Ahrweiler 1998 (= Graue Reihe; 12).
- Gerdes, Thorsten: Stellungnahme zum Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages zum Thema Novelle des Tierschutzgesetzes am 17. Oktober 2021. Ausschussdrucksache 17(10)978-E, 2011
- Gethmann, Carl Friedrich: Tierschutz als Staatsziel – Ethische Probleme. In: Thiele, Felix (Hg.): *Tierschutz als Staatsziel? Naturwissenschaftliche, rechtliche und ethische Aspekte*. Bad Neuenahr-Ahrweiler 2001
- Goetschel, Antoine: Derzeitige Lage und Handlungsbedarf. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hg.): *Gene und Organe. Möglichkeiten sowie Grenzen der Bio- und Gentechnologie bei Tieren*. Bad Boll 1998
- Grimm, Herwig: Praxisorientierte Ethik in der Nutztierhaltung. URL: [www.freiland.or.at/?download=Ethik-in-der-nutztierhaltung.pdf](http://www.freiland.or.at/?download=Ethik-in-der-nutztierhaltung.pdf)
- Habermas, Jürgen: Die Herausforderung der ökologischen Ethik für eine anthropozentrisch ansetzende Konzeption. In: Krebs, A. (Hg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt/M. 1997, 92-99

- Haynes, Richard P.: *Animal welfare: Competing conceptions and their ethical implications*. London/New York 2008
- Hirt, Almuth/Maisack, Christoph/Moritz, Johanna: *Tierschutzgesetz*. München 2007
- Höffe, Otfried: *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*. Frankfurt/M. 1993
- Hoerster, Norbert: *Haben Tiere eine Würde? Grundfragen der Tierethik*. München 2004
- Ingensiep, Hans Werner/Baranzke, Heike: *Das Tier*. Stuttgart 2008
- Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten* (1797). Darmstadt 1983
- Kant, Immanuel: *Eine Vorlesung über Ethik*. Hg. von Gerd Gerhardt. 4.-5. Tsd. Frankfurt/M. 1991
- Kreß, Hartmut: Forschung ja – Anwendung nein? Medizinische, pharmakologische und toxikologische Nutzung humaner embryonaler Stammzellen in ethischer Sicht. In: *Bundesgesundheitsbl – Gesundheitsforsch – Gesundheitsschutz* 51, 2008, 965-972
- Meyer, Robert E./Morrow, W.E. Morgan: Euthanasia. In: Benson, G. John/Rollin, Bernad E. (Hg.) 2004, 351-362
- Midgley, Mary: Die Begrenztheit der Konkurrenz und die Relevanz der Spezieszugehörigkeit. In: Wolf (Hg.) 2008, 150-163
- Nida-Rümelin, Julian/Pfordten, Dietmar v.d. (Hg.): *Ökologische Ethik und Rechtstheorie*. Baden-Baden 1995
- Nida-Rümelin, Julian/Pfordten, Dietmar v.d.: Tierethik II: Zu den ethischen Grundlagen des Deutschen Tierschutzgesetzes. In: Nida-Rümelin, Julian (Hg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*. Stuttgart 1996, 484-509
- Nussbaum Martha C.: *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Frankfurt/M. 2010
- Patzig, Günther: Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten. In: Patzig, G.: *Gesammelte Schriften II: Angewandte Ethik*. Göttingen 1993, 144-161
- Perler, Dominik/Wild, Markus (Hg.): *Der Geist der Tiere. Philosophische Texte zu einer aktuellen Diskussion*. Frankfurt/M. 2005
- Rachels, James: *Created from animals. The moral implications of Darwinism*. Oxford 1990
- Rippe, Klaus Peter: *Ethik im außerhumanen Bereich*. Paderborn 2008
- Rippe, Klaus Peter: Tierethik. In: Düwell, Marcus/Steigleder, Klaus (Hg.): *Bioethik. Eine Einführung*. Frankfurt/M. 2003, 405-412.
- Regan, Tom/Singer, Peter (eds.): *Animal Rights and Human Obligations*. Englewood Cliffs 1976
- Regan, Tom: *The Case for Animal Rights*. London/New York 1984
- Regan, Tom: Wie man Rechte für Tiere begründet. In: Krebs, Angelika (Hg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt/M. 1997, 33-46
- Remele, Kurt: Zwischen Apathie und Mitgefühl. Religiöse Lehren aus tierethischer Perspektive. In: Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Tierethik (Hg.): *Tierrechte. Eine interdisziplinäre Herausforderung*. Erlangen 2007, 254-270
- Rheinze, Hanna: Gottes unwerte Geschöpfe? Religionen und Tierschutz. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 8, 2009, 1030-1034

- Richter, Thomas: Tiergerechte Nutztierhaltung. In: Joerden, Jan C./Busch, Bodo (Hgg.): *Tiere ohne Rechte?* Berlin/Heidelberg 1999, 135-150
- Rifkin, Jeremy: *Das Imperium der Rinder*. Frankfurt/M. 1994
- Rollin, Bernard E.: *The Frankenstein Syndrome: Ethical and Social Issues in the Genetic Engineering of Animals*. New York 1995
- Rollin, Bernard E.: On Telos and Genetic Engineering. In: Armstrong, Susan J./Botzler, Richard G. (Hg.) 2008, 407-414
- Sandøe, Peter et al.: Transgenic animals: the need for an ethical dialogue. In: *Scandinavian Journal of laboratory animals in science* 1:3, 1996, 279-285
- Sandøe, Peter/Christiansen, Stine B.: *Ethics of Animal Use*. Oxford 2008
- Schäfer, Lothar: *Das Bacon-Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur*. Frankfurt/M. 1993
- Schliep, Hans Joachim: Zum Verhältnis von Mensch und Tier. Theologisch-ethische Grundlegung. In: *Landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Informationen. Positionen*. Hg. vom Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Hannover 2011, 7-17
- Schockenhoff, Eberhard: Die menschliche Verantwortung für das tierische Leben in der Landwirtschaft – Landwirtschaftliche Erfordernisse und unsere Verantwortung für Tiere als Mitgeschöpfe. 1996 <http://www.forum-grenzfragen.de/downloads/schockenhoffvortrag.pdf> (access: 13.01.2013)
- Schütt, Hans-Peter (Hg.): *Die Vernunft der Tiere*. Frankfurt/M. 1990
- Schumacher, Götz: Praktische Folgerungen und Standards. In: *Landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Informationen. Positionen*. Hg. vom Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Hannover 2011, 42-45
- Schweitzer, Albert: *Ehrfurcht vor dem Leben. Ein Lesebuch*. Hg. v. Erich Gräßer. München 2006
- Scruton, Robert: *Animal Rights and Wrongs*. 2<sup>nd</sup> ed. London 1998
- Singer, Peter: *Animal Liberation. Die Befreiung der Tiere*. Reinbek bei Hamburg 1996
- Singer, Peter: *Praktische Ethik*. 2. rev. und erg. Aufl. Stuttgart 1994
- Taylor, Paul W.: *Respect for Nature. A Theory of Environmental Ethics*. Princeton 1986
- Taylor, Paul W.: Die Ethik der Achtung gegenüber der Natur. In: Krebs, Angelika (Hg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt/M. 1997, 111-143
- Teutsch, Gotthard M.: Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt. 1991. <http://www.fbinkert.ch/vegimat/Teutsch.pdf>
- Warren, Mary Ann: *Moral status. Obligations to persons and other living things*. Oxford 2000
- Wissenschaftlicher Beirat des Beauftragen für Umweltfragen des Rates der EKD: *Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Ein Diskussionsbeitrag*. EKD-Text 41, 1991.URL: [http://www.ekd.de/EKD-Texte/tier\\_1991\\_vorwort.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/tier_1991_vorwort.html) (access: 13.01.13)
- Wolf, Jean-Claude: *Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere*. 2. durchges. Aufl. Erlangen 2005

- Wolf, Ursula: Haben wir moralische Verpflichtungen gegen Tiere? In: Angelika Krebs (Hg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*. Frankfurt /M. 1997, 47–75
- Wolf, Ursula (Hg.): *Texte zur Tierethik*. Stuttgart 2008
- Wolf, Ursula: *Ethik der Mensch-Tier-Beziehung*. Frankfurt/M. 2012

